

## Geschäftsbericht 2010

Weitere WSW Berater zertifiziert  
Fachgruppe „Netzwerk Auge“ gegründet

Blinden- und Sehbehinderten-  
verein Westfalen (BSVW) e.V.  
Märkische Straße 61-63  
44141 Dortmund

Tel.: 02 31 - 55 75 90-0  
Fax: 02 31 - 55 75 90-22  
eMail: [info@bsvw.de](mailto:info@bsvw.de)  
Internet: [www.bsvw.de](http://www.bsvw.de)  
Tel. bundesweit: 01805 - 666 456

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
Konto-Nr. 7 223 800  
(BLZ 370 205 00)

Vereinsregister-Nr. 1796 – Amtsgericht Dortmund

Vorsitzender:  
Landesgeschäftsführer:

Klaus Hahn  
Günter Seidenberg

<b>A. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>B. Wer ist der BSVW?</b>	<b>6</b>
<b>C. Wie ist der BSVW aufgebaut?</b>	<b>6</b>
1. <b>Mitgliederversammlung</b>	<b>7</b>
2. <b>Vorstand</b>	<b>7</b>
2.1. Ausschüsse und Arbeitsgruppen	9
3. <b>Landesgeschäftsstelle</b>	<b>11</b>
4. <b>Bezirksgruppen</b>	<b>12</b>
4.1. Allgemeine Aufgaben	12
4.2. „Wir sehen weiter“ – Die WSW-Beratungsstellen	13
5. <b>Fachgruppen und Beauftragte</b>	<b>13</b>
5.1. Die Fachgruppe Jugend	14
5.2. Die Fachgruppe Industriearbeiter und Handwerker	14
5.3. Die Fachgruppe Taubblinde und Hör-/Sehbehinderte	15
5.4. Die Fachgruppe Frauen, Familie und selbständige Lebensführung	17
5.5. Die Fachgruppe Büroberufe	18
5.6. Die Fachgruppe Führhundehalter	19
5.7. Die Fachgruppe Umwelt, Verkehr und Mobilität	20
5.8. Die Fachgruppe „medizinisch-therapeutische Berufe“	22
5.9. Die Fachgruppe Sport	23
5.10. Die Fachgruppe „Netzwerk Auge“	24
5.11. Sehbehindertenbeauftragte	24
5.12. Diabetesbeauftragte	26
5.13. Tourismusbeauftragter	28
<b>D. In welchen Themenfeldern wird der BSVW aktiv?</b>	<b>28</b>
6. <b>Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK)</b>	<b>29</b>
6.1. Inklusion	29
6.2. Gemeinsamer Arbeitskreis Rechtspolitik (GAK)	30
6.3. Landesbehindertenbeirat	31
6.4. Durchführung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW	31
6.5. Blindengeldgesetz NRW	31
6.6. Zielvereinbarungen	32
6.7. Weitere Rechtsthemen	32
6.7.1. Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr	33
6.7.2. Merkzeichen „tbl“	33
<b>E. Mit wem arbeitet der BSVW zusammen?</b>	<b>34</b>
7. <b>Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)</b>	<b>34</b>
7.1. Verbandstag	35
7.2. Verwaltungsrat	35
7.3. Gemeinsame Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen	36
7.4. Informationsdienste	36
7.5. DBSV inform	36
8. <b>Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW (AG BSVNRW)</b>	<b>37</b>
9. <b>AMD-Netzwerk NRW</b>	<b>38</b>
10. <b>Zusammenarbeit mit sonstigen Organisationen</b>	<b>38</b>
<b>F. Welche besonderen Einrichtungen unterhält der BSVW?</b>	<b>38</b>
11. <b>Blindenalten- und pflegeheim Meschede</b>	<b>39</b>

12.	<b>Blindenwerk Westfalen gGmbH (BWW)</b>	<b>40</b>
	<b>G. An welchen Projekten arbeitet der BSVW zurzeit?</b>	<b>41</b>
13.	Projekt „Wir sehen weiter“	42
	<b>H. Wie fördert der BSVW Information und Bildung?</b>	<b>42</b>
14.	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>42</b>
14.1.	Medienpräsenz	42
14.2.	Schulbesuche	43
14.3.	Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	43
14.4.	Basisbroschüre	43
15.	<b>Informationsdienste</b>	<b>44</b>
15.1.	Rundschreiben	44
15.2.	Mitgliedermagazin	44
15.3.	Bildungsveranstaltungen	45
16.	<b>Betroffenenberatung</b>	<b>45</b>
16.1.	Beratungsstellen	46
16.2.	Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) und soziale Rehabilitation	46
16.3.	Erholungsmaßnahmen	46
	<b>I. Anhang</b>	<b>48</b>
17.	„Wir sehen weiter“ (2007 – 2010)	48
18.	Vereinsstatistik	50
19.	Anschriftenverzeichnis	51

## A. Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht möchte allen Freunden und Förderern sowie der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in das vielfältige Leben innerhalb des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen e.V. (BSVW) im Jahr 2010 geben.

Der engagierte Einsatz der vielen ehrenamtlich tätigen Mitglieder und ihrer sehenden Helferinnen und Helfer, die in den Bezirks- und Fachgruppen wertvolle Arbeit leisten und in schweren persönlichen und beruflichen Situationen helfen, macht den besonderen Charakter des BSVW als Selbsthilfeverein aus. Die gezielten großzügigen finanziellen und ideellen Zuwendungen unserer Förderer bilden dafür eine unverzichtbare Grundlage. Ihnen allen danken wir deshalb ganz herzlich: Ihr persönlicher Einsatz, ihre Spenden, ihre Ideen und Anregungen haben die in diesem Geschäftsbericht dargestellte Arbeit des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen e.V. erst ermöglicht.

Für eine hervorragende Zusammenarbeit und für finanzielle Unterstützung danken wir im Namen aller von uns vertretenen blinden und sehbehinderten Menschen:

- dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW,
- der Aktion Mensch,
- der Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen,
- der Sparkasse Dortmund,
- der Gemeinwohlstiftung der Sparkasse Dortmund,
- dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Nordrhein-Westfalen – sowie dem Paritätischen Bildungswerk,
- der Kämpgen-Stiftung,
- der Blindenstiftung für Westfalen,
- der Nora-Rudbach-Stiftung

sowie den zahlreichen Institutionen, Firmen und Privatpersonen, die durch ihre Zuwendungen die Bezirksgruppen des BSVW unterstützt haben.

Bitte machen Sie sich selbst ein Bild davon, für welche Aufgaben und Leistungen der Verein seine finanziellen Mittel eingesetzt hat und welche Fortschritte durch Ihre Hilfe erreicht werden konnten. Auch wenn in diesem Rahmen natürlich kein detaillierter Verwendungsnachweis geführt werden kann, hat dieser Bericht doch auch die Bedeutung einer "Bilanz in Worten".

Der Mitgliederversammlung, der dieser Rechenschaftsbericht als Grundlage für die diesjährigen Beratungen und die nach der Satzung erforderliche Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung dient, werden selbstverständlich auch die dazu gehörenden Zahlen vorgelegt werden. Die Landesgeschäftsstelle steht darüber hinaus auch für die Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

Dortmund, im Juni 2011

Klaus Hahn  
Vorsitzender

Günter Seidenberg  
Landesgeschäftsführer

## **B. Wer ist der BSVW?**

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (BSVW) mit seinen 37 Bezirksgruppen ist die Selbsthilfeorganisation der in Westfalen wohnenden blinden und sehbehinderten Menschen. Die Zahl der Bezirksgruppen wurde 2010 auf 37 reduziert, ohne dadurch die flächendeckende Versorgung der betroffenen Menschen zu beeinträchtigen. Die Bezirksgruppe Bockum-Hövel/Werne wurde aufgelöst. Ihre Mitglieder wurden – entsprechend den kommunalen Grenzen - auf die Bezirksgruppen „Kreis Unna“ und Hamm /Ahlen aufgeteilt. Die Bezirksgruppe Lippstadt hat sich in die bisherige Bezirksgruppe Soest eingegliedert, so dass es jetzt auch im Kreis Soest nur eine Untergliederung des BSVW gibt.

Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund. Maßgeblich ist die Satzung in der Fassung vom 22. August 2009. Der Verein erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Aufgaben im Sinne des dritten Abschnittes der Abgabenordnung (steuerbegünstigte Zwecke). Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dortmund trägt das Datum vom 17.02.2010.

Der BSVW ist wohlfahrtspflegerisch tätig. Ziel seiner Arbeit als politisch, weltanschaulich und religiös neutrale Selbsthilfeorganisation ist die Erhaltung und Verbesserung der sozialen Stellung sowie die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen. Diese Aufgaben erfüllt er insbesondere durch:

- Informationen und Beratung in Angelegenheiten des Blinden- und Sehbehindertenwesens und in allen Fragen, die sich aus Blindheit und Sehbehinderung ergeben;
- Förderung der Bildung, der sozialen und beruflichen Rehabilitation und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- Unterhaltung von und Beteiligung an Einrichtungen der Arbeits-, Alten-, Kur- und Gesundheitsfürsorge;
- Beratung bei der Beschaffung geeigneter Hilfsmittel;
- Pflege geselliger, kultureller und sportlicher Bestrebungen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen;
- Beobachtung der und Einflussnahme auf die Gesetzgebung bzw. die Gesetzesanwendung auf Landesebene.

Umfangreiche Informationen zum Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. finden Sie im Internet unter [www.bsvw.de](http://www.bsvw.de).

## **C. Wie ist der BSVW aufgebaut?**

Der BSVW vereint als Landesverband der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe rund 2.000 Mitglieder in drei Regierungsbezirken in NRW. Die vielfältigen Aufgaben, die sich ihm dabei stellen, werden auf unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen.

Die satzungsmäßigen Organe des Vereins werden in der Umsetzung der von ihnen entwickelten und verantworteten Leitplanung von der Landesgeschäftsstelle unterstützt. Um die erforderliche räumliche Nähe zu garantieren und den besonderen

Anforderungen einzelner Interessengruppen innerhalb des Vereins gerecht werden zu können, ist der BSVW in 37 Bezirksgruppen unterteilt und bietet 10 Fachgruppen an. Zudem nehmen drei Beauftragte besondere Verantwortung für einzelne Personen- oder Themenbereiche wahr.

## **1. Mitgliederversammlung**

Höchstes Vereinsorgan des BSVW ist die Mitgliederversammlung (MV). Ihre Aufgaben sind in § 11 unserer Satzung geregelt. Unter anderem ist sie zuständig für:

- die Wahl und die Entlastung des Vorstandes,
- die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte,
- die Genehmigung des Jahresabschlusses,
- die Feststellung des Wirtschaftsplans der Vereinsgeschäftsstelle und
- die Festsetzung der Höhe der Mitgliederbeiträge

Außerdem beschließt die Mitgliederversammlung über die ihr vorliegenden Anträge.

Wesentliche Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung 2010 waren neben den Rechenschaftsberichten zur Tätigkeit im Jahr 2009 vor allem:

- Die Neuregelung der Aufteilung des Mitgliedsbeitrages zwischen Landesgeschäftsstelle und Bezirksgruppen ist in der einschlägigen Richtlinie ab dem Jahr 2011 festgeschrieben worden.
- Der Mitgliedsbeitrag ist ab 2011 auf 96 € im Jahr erhöht worden.
- Aussprache zum Fortschritt des Zusammenschlusses des BSVW mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V. (BSVN) zu einem Blinden- und Sehbehindertenverein Nordrhein-Westfalen. Heinz van Well, stellvertretender Vorsitzender des BSVN, der als Gast anwesend war, berichtete aus Sicht seines Verbandes. Die MV kam überein, hinsichtlich des weiteren Vorgehens zunächst den weiteren Abbau von Hemmnissen auf Seiten des BSVN abzuwarten.
- Gründung der Fachgruppe „Netzwerk Auge“ als Forum für Patienten mit Augenerkrankung.
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie die Genehmigung des Jahresabschlusses für das Vorjahr und die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Folgejahr.

## **2. Vorstand**

Gemäß § 13 unserer Satzung besteht der Vorstand aus zehn Mitgliedern. Sieben Vorstandsmitglieder (Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r und fünf Beisitzer/innen) werden aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder gewählt. Ein Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Vertreterin und ein Vertreter aus den insgesamt neun westfälischen Bildungseinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen werden ergänzend vom Vorstand in das Gremium berufen.

Der amtierende Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung am 11.08.2007 für die Dauer von vier Jahren gewählt, so dass 2010 keine Vorstandswahl erfolgte. Die Mitglieder des Vorstandes sind:

- Klaus Hahn, Münster (Vorsitzender)
- Günter Gajewski, Gelsenkirchen (stellvertretender Vorsitzender)
- Swetlana Böhm, Hagen (Beisitzerin)
- Walter Görlitz, Bergkamen (Beisitzer)
- Eva Hoffmann, Soest (Beisitzerin)
- Herbert Kleine-Wolter, Arnsberg (Beisitzer)
- Arthur Krolzik, Werdohl (Beisitzer)
- Sr. Maria Ancilla König (als – jetzt ehemalige - Leiterin der LWL-Förderschule in Paderborn)
- Werner Ossenbeck (als Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe in Münster)
- Theo Wenker (als Leiter des LWL-Berufskollegs für Blinde und Sehbehinderte Soest)

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Der Verein wird vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich vertreten, beide sind alleinvertretungsberechtigt.

Der Vorstand berät über alle grundlegenden Fragen der Vereinsentwicklung und der Vereinsführung und gibt die Zielsetzungen des Vereinshandelns vor.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:

- die Finanzplanung,
- die Festlegung des Verbreitungsgebietes und die Benennung der Bezirksgruppen,
- die Vertretung der Interessen des Vereins und seiner Mitglieder innerhalb und außerhalb des DBSV und
- die Erledigung der ihm durch die Satzung und von der Mitgliederversammlung übertragenen sonstigen Aufgaben.

Einen wesentlichen Teil seiner Aufgaben erledigt der Vorstand in Sitzungen. Im Berichtszeitraum traf er sich zu fünf ganztägigen Sitzungen, und zwar am 14./15.01., im Aura-Zentrum Bad Meinberg, 15.04., 22.06. und 15.12.2010 in der Landesgeschäftsstelle in Dortmund sowie am 06.10. im vereinseigenen Blindenalten- und -pflegeheim in Meschede.

Am 13.01.2010 trafen sich die Vorstände des BSVN und BSVW zu einer gemeinsamen Sitzung in der Landesgeschäftsstelle in Dortmund.

Ergänzend zu den Sitzungen finden Telefonkonferenzen statt; im Übrigen nutzt der Vorstand das eMailing für seine Kommunikation und Information. Die Geschäftsführung ist stets voll einbezogen.

Um die Zusammenarbeit zwischen dem Landesvorstand und den Bezirksgruppen zu intensivieren und den Vorstand noch besser in die Lage zu versetzen, die Arbeit der Bezirksgruppen auf allen Ebenen zu unterstützen, haben es sich die Mitglieder des Vorstandes zum Ziel gesetzt, bis 2011 Vorstandssitzungen und

Mitgliederversammlungen aller Bezirksgruppen zu besuchen, um mit allen örtlichen Untergliederungen in einem institutionalisierten konstruktiven Austausch zu bleiben. Alle Beteiligten sprechen offen darüber, ob und wie die Arbeit vor Ort weiter optimiert werden kann und welchen Beitrag die einzelnen Organe des Vereins zu einer örtlichen und regionalen Stärkung der Bezirksgruppen leisten können. So entsteht eine offene Gesprächskultur: Wünsche und Anregungen der Mitglieder und BG-Vorstände werden direkt an den BSVW-Vorstand und die Landesgeschäftsstelle transportiert und vor Ort entwickelte Ideen und Konzepte werden gestützt und die Arbeit des BSVW auf diese Weise weiterentwickelt.

Um die Vielzahl der dabei anfallenden Termine bewältigen zu können, haben sich die Vorstandsmitglieder die Besuche untereinander aufgeteilt. Sie dokumentieren die Ergebnisse ihrer Besuche und bringen sie gezielt in die weitere Arbeit ein. Bis Ende 2010 besuchten die Vorstandsmitglieder fast alle Bezirksgruppen wenigstens ein Mal; nur wenige Gruppen konnten aus Termingründen noch nicht besucht werden. Die Resonanz auf die Besuche war, wie schon 2009, sehr positiv.

## **2.1. Ausschüsse und Arbeitsgruppen**

Der Vorstand kann gemäß § 13 Absatz 8 unserer Satzung Ausschüsse oder Arbeitsgruppen bilden, die die Aufgabe haben, seine Beratungen und Beschlüsse zu bestimmten Sachgebieten vorzubereiten.

### **Die Arbeitsgruppe Fort- und Weiterbildung**

In Umsetzung eines Arbeitsergebnisses des Mitarbeiterseminars 2009 führte die Arbeitsgruppe Fort- und Weiterbildung auch im Jahr 2010 ihre Arbeit fort.

Aufgabe der Gruppe ist es, für den BSVW ein den Bedürfnissen der Vereinsarbeit entsprechendes Fortbildungsangebot zu entwickeln und umzusetzen. Im Berichtszeitraum wurden auf Anregung der Arbeitsgruppe bereits folgende Fort- und Weiterbildungsangebote für Vereinsmitglieder vorbereitet:

- Kassenübergreifende Gemeinschafts- und Projektförderung durch die Krankenkassen auf Ortsebene (für Ehrenamtler/innen),
- „Raus aus dem Stau“ – Veranstaltung in Theorie und Praxis bei geschwollenen Gliedmaßen (für Mitglieder),
- Hilfsmittelausstellung – Neuheiten auf dem Hilfsmittelmarkt für sehbehinderte Menschen (für Mitglieder),
- Informationen zu Nachteilsausgleichen für sehbehinderte und blinde Menschen (für Mitglieder).

Der Arbeitsgruppe gehören an:

- Siegfried Volkert (Leiter)
- Arthur Krolzik (Mitglied des Vorstandes)
- Marianne Klaffke (Bezirksgruppe Olpe)
- Filomena Muraca-Schwarzer (Bezirksgruppe Soest)
- Sabine Mieth (Verwaltungsleiterin)

Darüber hinaus waren 2010 drei weitere, bereits in den Vorjahren gegründete Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen tätig:

### **Der Finanzausschuss**

Er bereitet die finanzwirksamen Entscheidungen der Geschäftsführung und des Vorstands vor und begleitet und überwacht die Finanzentwicklung des Vereins. 2010 gehörten dem Finanzausschuss an:

- Günter Gajewski (stellvertretender Vorsitzender)
- Günter Seidenberg (Geschäftsführer)
- Sabine Mieth (Verwaltungsleiterin der Landesgeschäftsstelle)
- Siegfried Volkert (fachkundiges Mitglied)

### **Die Arbeitsgruppe Vereinsentwicklung**

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Vereinsentwicklung arbeiteten 2010 weiter an konzeptionellen Ansätzen zur Mitgliedergewinnung und zur Zukunftssicherung des Vereins.

Sie waren auch erneut maßgeblich an der Vorbereitung und Gestaltung des Mitarbeiterseminars, welches vom 19. – 21.02.2010 im Hotel „Maritim“ in Gelsenkirchen stattfand beteiligt. Schwerpunktthemen waren diesmal:

- „Weg von der Fürsorge, hin zum selbstbestimmten Leben“ sowie
- „Kommunale Zusammenarbeit“

Der Arbeitsgruppe Vereinsentwicklung gehörten 2010 an:

- Walter Görlitz (Bezirksgruppe Kreis Unna/Landesvorstand)
- Hans-Gerd Adolphy (Bezirksgruppe Herford)
- Günter Seidenberg (Geschäftsführer)
- Ingo Arnst (Bezirksgruppe Hattingen/Sprockhövel)
- Ingbert Kontek (Bezirksgruppe Herne/Castrop-Rauxel)
- Eva Hoffmann (Landesvorstand)
- Renate Burg (Bezirksgruppe Hagen)

### **Die Satzungskommission**

Sie wurde auf Vorschlag der Mitgliederversammlung vom 11.08.2007 gegründet und befasste sich mit einem vorliegenden Entwurf der Satzung eines zu gründenden Landesverbandes der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Nordrhein-Westfalen sowie einer erforderlichen Anpassung der BSVW-Satzung. In diesem Zusammenhang ist eine grundlegende Reform der BSVW-Satzung angedacht.

Ende 2009 legte die Satzungskommission des BSVN ein Votum zum vorliegenden Entwurf einer Dachverbandssatzung vor. Im März 2010 hat der Verwaltungsrat des BSVN grünes Licht für eine gemeinsame Satzungskommission von BSVW und BSVN gegeben, die einen Entwurf nach neu formulierten Eckpunkten für einen Zusammenschluss beider Vereine erarbeiten soll. Zugleich signalisierte der Vorstand des BSVN, dass er bis zum Ende seiner Wahlperiode im Herbst 2011 diesem Projekt keine Priorität beimisst. Somit hat die Satzungskommission des BSVW ihre Arbeit

ausgesetzt.

2010 gehörten der Satzungskommission an:

- Klaus Hahn (Vorsitzender)
- Walter Görlitz (Bezirksgruppe Kreis Unna)
- Claus Meier (Bezirksgruppe Münster)
- Werner Hirschmann (Bezirksgruppe Bochum)
- Herbert Kleine-Wolter, (Bezirksgruppe Arnsberg/Sundern)
- Bernd Suermann (Bezirksgruppe Bielefeld)
- Karl-Hermann Altena (Bezirksgruppe Hagen, verstorben am 13.01.2010)
- Willi Kürpick (Bezirksgruppe Dortmund)

### **3. Landesgeschäftsstelle**

Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verein gemäß § 14 unserer Satzung eine Landesgeschäftsstelle. Sitz dieser Geschäftsstelle ist Dortmund.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Geschäftsstelle gehören neben dem allgemeinen Tagesgeschäft einer verwaltenden Organisationseinheit und der Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung vor allem:

- die Beratung und Betreuung der Bezirksgruppen,
- die inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Fachgruppen und der Arbeitskreise und Ausschüsse,
- die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Gremienarbeit intern und extern,
- die Mitwirkung bei der konzeptionellen Projektarbeit,
- die Vorbereitung von Projekten bis zum eigentlichen (drittmittelfinanzierten) Projektbeginn sowie Abschlussarbeiten nach Projektende,
- die Mitgliederverwaltung,
- die Finanzbuchhaltung,
- die Mittelbeschaffung, die Korrespondenz mit Banken und anderen Geldgebern und das Erstellen der Verwendungsnachweise,
- die Information der Mitglieder durch Rundschreiben,
- die Pflege der Internetpräsenz,
- der Versand von Broschüren und Flyern,
- die Betreuung und Beantwortung von Medienanfragen
- die Erstellung des Hörmagazins "Hörmal" und vieles mehr.

Die Beschäftigten der BSVW-Geschäftsstelle haben im Jahr 2010 ihre Aufgaben mit großem Engagement, Einfühlungsvermögen und Umsicht erfüllt. Die seit 2005 zurückgehende Zahl der Mitarbeiter führte auch im Berichtsjahr zu einer hohen Arbeitsbelastung. Trotzdem war die Geschäftsstelle auch wieder ein verlässlicher Ansprechpartner u. a. für die Bezirksgruppen. Die Geschäftsführung nutzte konsequent alle vorhandenen Möglichkeiten, Arbeitsgelegenheiten und Jobperspektiven im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme anzubieten und so einerseits beschäftigungslosen Menschen eine sinnvolle Tätigkeit zu bieten

und dem Verein andererseits weitere Ressourcen zu erschließen. Ferner war ein sehbehinderter Auszubildender im Verwaltungsbereich beschäftigt, der das Berufskolleg für Blinde und Sehbehinderte in Soest besuchte.

### **Wahlhilfen für blinde und sehbehinderte Menschen**

Eine besondere Anforderung an Organisationsgeschick und Arbeitseinsatz stellte die Landtagswahl dar. Für die Wahlen erstellte die Landesgeschäftsstelle Wahlhilfepakete für blinde und sehbehinderte Menschen im Bereich Westfalen. Sie enthielten neben Wahlschablonen aus Kartonpapier auch Anleitungen und Begleitmaterial zu den Stimmzetteln in Großdruck, in Braille und akustisch auf CD. Insgesamt wurden mehr als 2.400 Pakete gepackt und verschickt, für alle Wahlkreise Stimmzetteln aufbereitet und fast tausend Kandidaten samt Informationen auf CD aufgelesen.

## **4. Bezirksgruppen**

### **4.1. Allgemeine Aufgaben**

Die Selbsthilfearbeit wird innerhalb des BSVW auf unterschiedlichen Ebenen geleistet. Sie ist zwischen dem Landesvorstand einerseits und den 37 Bezirksgruppen andererseits aufgeteilt. Das Bindeglied zwischen diesen Ebenen ist die Landesgeschäftsstelle.

Die Bezirksgruppen sind erste Ansprechpartner für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen vor Ort. Sie informieren und beraten in persönlichen Gesprächen, nehmen Mitglieder auf und betreuen sie kontinuierlich weiter. Sie organisieren auf örtlicher Ebene informative, kulturelle und gesellige Veranstaltungen, halten den Kontakt zu den örtlichen Behörden und anderen Selbsthilfeorganisationen. Viele Bezirksgruppen geben als ständigen Service lokale Hörzeitungen heraus. Sie sind Gesprächspartner für die örtlichen Stellen, wenn es z. B. um die Einrichtung blindengerechter Verkehrsampeln und um andere Fragen der Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich geht.

Die Bezirksgruppen verantworten auch den wesentlichen Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BSVW. Sie nutzen dazu die unterschiedlichsten örtlichen Anlässe, aber auch den bundesweiten "Tag der Sehbehinderten" (06.06.) und die Woche des Sehens mit dem internationalen "Tag des weißen Stockes" (15.10.). Für diese und ähnliche Anlässe stellt der DBSV umfangreiches Informationsmaterial und auch Konzepte für ganze Kampagnen zur Verfügung.

Einige Bezirksgruppen konnten 2010 Gründungsjubiläen – zwischen 50 und 110 Jahre – feiern. Sie haben diese Gelegenheiten genutzt, sich bei Unterstützern in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu bedanken und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Bei diesen Feiern ist der Landesvorstand – in der Regel durch den Vorsitzenden – regelmäßig vertreten: In seinen Ansprachen würdigt er dabei nicht nur den Anlass, sondern wirkt auch an der Vertiefung der Beziehungen zwischen den Bezirksgruppen und dem Landesvorstand einerseits und dem Verein und der Öffentlichkeit andererseits mit.

Auch 2010 war zu beobachten, dass es einer wachsenden Zahl von Bezirksgruppen schwer fällt, Mitglieder für die Übernahme von Verantwortung in den Vorständen zu gewinnen. Besonders die arbeitsintensiven Aufgaben, z. B. die Erledigung der allgemeinen Bezirksgruppenverwaltung, die Kassenführung oder auch die methodische Mitgliederbetreuung und -gewinnung, möchten oder können viele Menschen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr übernehmen. Besonders in kleinen Bezirksgruppen kommt diese Problematik immer stärker zum Tragen.

Bereits im ersten Jahr nach der Eröffnung der ersten "Wir sehen weiter"-Beratungsstellen (siehe dazu im Detail das Projekt „Wir sehen weiter“) war jedoch im Gegensatz zu dem Trend der vergangenen Jahre auch eine Belebung der Aktivität und eine Steigerung bei den Mitgliederzahlen in einigen Bezirksgruppen bemerkbar. Möglicherweise deutet diese Entwicklung darauf hin, dass die Bereitschaft zum Engagement vor Ort mit einer klareren Darstellung des Nutzens und einer für den Einzelnen praktisch erlebbaren Belebung der Bezirksgruppen und ihrer Angebote wächst. Es ist eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre, diese Dynamik gezielt zu fördern. Es zeigte sich auch, dass Bezirksgruppen, denen es gelingt einen Einstieg in eine solche Dynamik zu finden, oft auch bereit sind neue Wege in ihrer Arbeit zu gehen und die aktivierende Tendenz so direkt zu nutzen und zu verstärken.

#### **4.2. „Wir sehen weiter“ – Die WSW-Beratungsstellen**

Nach Abschluss des Projekts „Wir sehen weiter“ (WSW, s. u. Nr. 13 und Anhang) sind im Vereinsgebiet 55 zertifizierte Beraterinnen und Berater aktiv. Die Beraterinnen und Berater sind entweder bereits als Vorstandsmitglieder in ihren Bezirksgruppen aktiv oder arbeiten eng mit diesen zusammen. In Selbstorganisation werden auch benachbarte Bezirksgruppen ohne eigene Beratungsstellen mit versorgt. Die Beratung findet teils in eigenen Räumen statt, teils stellen Gemeinden, Ärzte und Krankenhäuser zu festgelegten Terminen Räumlichkeiten zur Verfügung.

### **5. Fachgruppen und Beauftragte**

Um den besonderen Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen besser gerecht werden zu können, können sich unsere Mitglieder verschiedenen Fachgruppen anschließen. Diese Fachgruppen sind gemeinsame Einrichtungen der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW.

Die Fachgruppen stehen Frauen und Männern offen, die Mitglied des BSVW, des BSV Nordrhein oder des Lippischen BSV sind und sich für die jeweiligen Themen interessieren. Ein zusätzlicher Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Mitglieder genießen:

- unverzügliche und direkte Weitergabe von Informationen,
- bevorzugte Berücksichtigung zur Teilnahme an Veranstaltungen,
- aktives und passives Wahlrecht zum Leitungsteam.

Neben den Fachgruppen arbeiteten 2010 drei unabhängige Beauftragte für das Wohl der Mitglieder der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW. Sie achten darauf, dass die besonderen Interessen großer Mitgliedergruppen innerhalb der Verbände ausreichend berücksichtigt werden, bieten spezielle Hilfestellungen für Menschen an, die an den jeweiligen Themenbereichen besonders interessiert sind und befassen sich mit der Darstellung der jeweiligen Bereiche nach außen.

Weitere Informationen sowie Kontaktadressen finden Sie z.B. auf der Internetseite des BSVW unter <http://www.bsvw.de/fachgruppe.php>.

## **5.1. Die Fachgruppe Jugend**

Wer Lust auf ein bisschen Spaß, Information und Erfahrungsaustausch mit anderen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen hat, die (auch) blind oder sehbehindert sind, ist in dieser Fachgruppe richtig, wenn er oder sie Mitglied ist in einem der nordrhein-westfälischen Blinden- und Sehbehindertenvereine (BSVNRW) und noch nicht weiß, wie es ist, seinen 36. Geburtstag zu feiern.

Die gemeinsame Fachgruppe Jugend der BSVNRW hat jede Menge Power, um zu entdecken, welche Möglichkeiten auch blinde und sehbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene haben und um viele nette neue Leute kennen zu lernen - z. B. einmal im Vierteljahr beim landesweiten Jugendstammtisch. Da Treffen sich die Mitglieder der Fachgruppe in einer Gaststätte. Wo das stattfindet, erfahren sie jeweils aus der Einladung, die das Leitungsteam vorher rumschickt. Die Treffen ziehen nämlich in NRW herum. So lernt man öfter mal was Neues kennen und der Stammtisch kommt mal bei jedem in der Nähe vorbei. Nach Möglichkeit wird zu jedem Stammtisch ein Referent eingeladen, oder die Teilnehmer besichtigen interessante Einrichtungen.

Außerdem fahren die Mitglieder der Fachgruppe einmal im Jahr ein Wochenende zusammen weg. Dabei steht dann der Spaß im Vordergrund.

2010 fand die Neuwahl des Leitungsteams statt. Seit dem sind dort aktiv: Christian Pollmanns als Fachgruppenleiter, Franziska Billerbeck als seine Stellvertreterin und die Beisitzer/innen Livia Hecker, Tobias Krämer, Daniel Benner, Nina Mandel, Marcel Latz und Christian Schäfer.

Mit Hilfe der Landesgeschäftsstelle des BSVW ist es gelungen, einen Flyer für die Fachgruppe zu erstellen, welcher gern angefordert werden kann.

## **5.2. Die Fachgruppe Industriearbeiter und Handwerker**

Die Fachgruppe fördert berufliche Belange der ordentlichen Mitglieder der BSVNRW, die eine Tätigkeit in industriellen oder handwerklichen Betrieben ausüben oder anstreben. Dazu wird sie insbesondere tätig, indem sie:

- alle Bemühungen zur Verbesserung der Arbeits- und Tarifbedingungen unterstützt,
- den Erhalt bestehender betrieblicher Einsatzmöglichkeiten ihrer Mitglieder unterstützt und neue Aufgabenfelder erschließen hilft, die eine befriedigende Betätigung bei ausreichender Bezahlung versprechen,
- Veranstaltungen zur beruflichen Förderung und Weiterbildung durchführt,

- enge Verbindungen zu den Blinden- und Sehbehindertenschulen und -ausbildungsstätten sowie zu den Fachgruppen in anderen Bundesländern hält und
- Kontakte zu den entsprechenden Berufs- und Fachorganisationen der Sehenden pflegt, um eine möglichst wirklichkeitsnahe Fachgruppenarbeit zu gewährleisten.

Jährlich findet in Kooperation mit dem DGB eine Wochenendtagung in Bielefeld-Ubbedissen statt.

Zu Fachgruppenversammlungen werden Vertreter der AOK, LVA, Versorgungsverwaltung, Arbeitsagenturen, Finanzamt oder Stadtverwaltung eingeladen. Dies garantiert, dass die Fachgruppenmitglieder immer auf dem neuesten Stand sind.

### **5.3. Die Fachgruppe Taubblinde und Hör-/Sehbehinderte**

Taubblinde und stark hör- und sehbehinderte Menschen aus ganz Nordrhein-Westfalen sind in der Fachgruppe herzlich willkommen. Hier finden sie Beratung, Unterstützung und vor allem den Austausch miteinander.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Fachgruppe gehören:

- die Durchführung einer Reha-Woche,
- die Organisation von Treffen,
- die Beratung über Hilfsmittel und Freizeitmöglichkeiten,
- die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen für taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen,
- die Zusammenarbeit mit den Verbänden für gehörlose und schwerhörige Menschen.

Zur Unterstützung ihrer Mitglieder realisiert die Fachgruppe eine Reihe regelmäßiger Angebote:

#### **Reha-Woche**

Eine einwöchige Veranstaltung im Aura-Zentrum in Bad Meinberg, in deren Mittelpunkt Information und (Selbst-)Erfahrung in unterschiedlichen Kursangeboten, aber auch Geselligkeit und Austausch stehen. Die Kursangebote reichen von der Computernutzung bis zu therapeutischem Tanzen und wechseln von Jahr zu Jahr.

#### **Stammtisch**

Ein Stammtisch findet alle zwei Monate am ersten Samstag eines ungeraden Monats an wechselnden Orten statt. Von 11:00 bis 17:00 Uhr gibt es reichlich Zeit für Gespräche, Information und Beratung. Jeder unterhält sich dabei in der "Sprache", die er am besten verstehen kann: Lautsprache, Gebärdensprache, Lormen, taktiles Gebärden, Punktschrift und Großschrift auf dem Laptop.

Alle sind herzlich willkommen: Taubblinde und Hör-/Sehbehinderte, ihre Angehörigen oder Freunde und jeder, der nicht nur mit den Augen, sondern auch mit dem Herzen sieht und neugierig ist auf eine andere Sicht der Welt. Eine Anmeldung ist dringend erforderlich.

## **Studienfahrt**

Diese findet alle zwei Jahre statt. Sie ist vorwiegend touristischer Natur und verbindet Erholung und aktives Erleben. Sie ist dabei besonders auf die Bedürfnisse taubblinder oder hör-/sehgeschädigter Menschen abgestimmt.

## **Sport- und Freizeitangebote**

widerlegen die oft geäußerte Meinung: "Nun geht gar nichts mehr", wenn das Sehen nachlässt und die eigene Bewegungsfreiheit immer mehr eingeschränkt wird. Insbesondere Kegeln, Rudern, Schwimmen und Tandemradfahren sind Sportarten, die gehörlosen Sehbehinderten oder Taubblinden zugänglich gemacht werden können. Die Fachgruppe bietet dazu zum Beispiel alle zwei Monate am ersten Samstag eines geraden Monats von 11:00 - 15:00 Uhr im Dietrich-Keuning-Haus in Dortmund ein gemeinsames Kegeln an.

Über die Aktivitäten der Fachgruppe im Jahr 2010 schreibt deren Leitung Lilo Binzenbach und Oliver Ley:

“Die Reha-Woche wurde vom 18.-24.04.2010 in Bad Meinberg durchgeführt. 33 taubblinde und hör-/sehbehinderte Fachgruppenmitglieder nahmen mit ihren Angehörigen, Partnern und Assistenten teil. Während dieser Reha-Woche gab es folgende Kursangebote: Computer, Punktschrift, Lormen, taktiles Gebärden, Lebenspraktische Fertigkeiten, Gedächtnistraining, Trommeln und therapeutisches Tanzen. Mitglieder des Leitungsteams leiteten die Computer- und Punktschriftkurse. Zusätzlich gab es sportliche Angebote: Nordic Walking, Tandem und Wandern. Oliver Ley und Georg Clörckes organisierten in Essen den Besuch der Zeche Zollverein und der Ausstellung „Mit den Händen sehen“. Am 05.06.2010 wurde ein Tag mit sportlichen Aktivitäten, organisiert und geleitet durch die Taubblindenassistentin Hampel, angeboten. Es konnten Sportarten wie Segeln, Rudern und vieles mehr ausprobiert werden.

An jedem ersten Samstag eines ungeraden Monats trafen sich Taubblinde und Hörsehbehinderte aus ganz Nordrhein- Westfalen – und darüber hinaus – zum Stammtisch in Gelsenkirchen. Am 3.07.2010 fand der Stammtisch im Bootshaus des Münsteraner Blindenwassersportvereins statt.

An jedem ersten Samstag eines geraden Monats organisierte Beate Herdecke den Kegel-Treff in Dortmund.

An jedem dritten Dienstag führte Lilo Binzenbach den Tako-Treff in Köln durch.

Thomas Brumann und Oliver Ley schulten während des ganzen Jahres taubblinde Fachgruppenmitglieder zu Hause an ihren Computern. Diese Schulungen umfassten einen Zeitraum von 2-10 Tagen.

Die Zusammenarbeit im Leitungsteam war harmonisch und effektiv. Die Arbeitsteilung klappte so hervorragend, dass das Leitungsteam vielfältige Aufgaben in Angriff nehmen konnte. Darunter fällt auch die Beratung am Telefon oder per eMail und Fax, die Weitergabe wichtiger Informationen aus dem Taubblindenbereich, Hausbesuche und die Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen im gesamten Bundesgebiet.“

## **5.4. Die Fachgruppe Frauen, Familie und selbständige Lebensführung**

Ziel der Fachgruppe ist die Unterstützung blinder und sehbehinderter Frauen und Männer in allen Fragen einer selbstständigen Lebensführung. Dazu gehören insbesondere auch das Engagement für blinde und sehbehinderte Eltern bzw. Alleinerziehende und der Einsatz für die Verbesserung der Stellung blinder und sehbehinderter Frauen in der Gesellschaft.

Die Fachgruppe ist zugleich die Kontaktstelle der BSVNRW zum Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW.

Um dies zu erreichen, bietet die Fachgruppe Informationen, Beratung, Hilfestellung und Freizeitaktivitäten mit folgenden Schwerpunkten:

- Verbraucherangelegenheiten,
- Gesundheitspflege,
- Hilfsmittel für Haushalt und Freizeit,
- Kindererziehung,
- Kultur,
- Gesellschaft.

2010 fand die Neuwahl des Leitungsteams statt. Seitdem sind dort aktiv: Manuela Landsberg als Fachgruppenleiterin, Margret Gajewski als ihre Stellvertreterin und die Beisitzerinnen Monika Daubertshäuser, Erika Heck, Gabriela Müller, Petra Pioch und Helene Schneider.

### **Über die Aktivitäten der Fachgruppe im Jahr 2010 schreibt deren Leiterin Manuela Landsberg:**

„Unser diesjähriges Wochenendseminar unter dem Motto: Wir machen uns fit für den Alltag fand vom 08.-11.04. im Aurazentrum Bad Meinberg statt.

Unter anderem gab es Vorträge zu den Themen: Rechtsberatung für blinde und sehbehinderte Menschen (RBM) und Partnervermittlung.

Unser Tagesausflug führte uns diesmal ins Freilichtmuseum nach Detmold.

Außerdem wurde der bei allen beliebte „Markt der Möglichkeiten“ mit Hilfsmittelausstellung und Silberschmuck sowie Vorschlägen und Beratungsmöglichkeit zur Raumgestaltung angeboten.

Das diesjährige Singwochenende war etwas ganz besonderes. Es fand in der Zeit vom 27.-30.08. im Aurazentrum Bad Meinberg statt und dauerte damit einen Tag länger als sonst. Das hatte seinen guten Grund.

Chorleiter Holger Kunz hatte in der evangelischen Kirche Bad Meinberg unter dem Motto „ein Original Blind Date“ den ersten Auftritt (29.08.) der Sängerinnen und Sänger organisiert. 46 sangeslustige fanden sich ein. Im Vorfeld wurde Übungsmaterial auf einer CD versandt. Am Wochenende wurde dies gefestigt und an Details gefeilt. Trotz großer Anspannung aller Beteiligten wurde das Konzert eine Supersache und hat allen sehr viel Spaß gemacht.

Eltern-Kind-Freizeit: In der Zeit vom 23.-29.08. fuhren vier Familien ins Aura-Hotel Ostseeperlen nach Boltenhagen. Dort wurden Aktivitäten wie der Besuch eines

Tigerparks; Rikschafahrt und vieles mehr angeboten.

Im Berichtszeitraum erfolgte ein reger Austausch durch einen eMailverteiler und Beratung am Telefon von Eltern, die selbst betroffen sind oder Kinder mit Sehbehinderung haben.

## **5.5. Die Fachgruppe Büroberufe**

Vereinsmitglieder eines BSVNRW, die in Verwaltung oder Wirtschaft tätig sind oder waren, sind hier ebenso herzlich willkommen wie solche Mitglieder, die aus anderen Gründen ein besonderes Interesse an der Arbeit der Fachgruppe haben.

Die Fachgruppe führt ein berufsbezogenes Wochenendseminar durch, dessen Inhalt vom Leitungsteam in Absprache mit den Mitgliedern gestaltet wird. Wichtigstes Anliegen dieser Veranstaltung ist die Information über und Präsentation von elektronischen Hilfsmitteln für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen. Dem Erfahrungsaustausch aus dem beruflichen Alltag wird breiter Raum gewährt. Außerdem führt die Fachgruppe politische und gewerkschaftliche (ver.di)-Seminare durch.

Die Mitglieder der Fachgruppe bemühen sich im Austausch mit den Fachgruppen anderer Landesverbände auch darum, von Blinden und Sehbehinderten besetzte Arbeitsplätze zu erhalten. Sie halten intensive Kontakte zu Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken, um den Rehabilitanden den Weg zur Wahrung ihrer Interessen in der Selbsthilfe aufzuzeigen.

Einmal jährlich führt das LWL-Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte in Soest ein "Bewerbertraining" durch. Einige Fachgruppenmitglieder fungieren für diese Maßnahme als Personalleiter und Personal- bzw. Betriebsräte. Nach den Vorstellungsgesprächen, die die Rehabilitanden auf die Arbeitswelt vorbereiten sollen, erhalten die "Bewerber/innen" eine ausführliche Rückmeldung zu ihrer Bewerbung mit den gezeigten Stärken und Schwächen. Die Mitglieder der BSVNRW geben hierbei auch aus ihrer alltäglichen Betriebspraxis wertvolle Tipps weiter.

Über die Aktivitäten und Veranstaltungen der Bürofachgruppe informiert das Leitungsteam die Mitglieder per Rundschreiben, über Internet, über die Vereinszeitschrift "Hörmal" sowie in verschiedenen Brailleschriftpublikationen.

### **Der Fachgruppenleiter, Matthias Brell schreibt über die Aktivitäten der Fachgruppe im Jahr 2010:**

"Vom 27.-31.01. fand im Aura-Hotel in Saulgrub die Fort- und Weiterbildungsveranstaltung der Koordinationsstelle für Büroberufe beim DBSV statt. Neben der jährlichen Hilfsmittelausstellung bildeten diesmal Informationen zu Hard- und Software für Sehbehinderte und Blinde sowie die barrierefreie Gestaltung von Internet- und Intranetauftritten einen Themenschwerpunkt. Außerdem wurden Themen wie Mobbing am Arbeitsplatz und die Angebote des Integrationsfachdienstes am Beispiel Bayern behandelt. Unser fachbezogenes Wochenendseminar fand vom 19.-21.03. im Aura-Zentrum

Bad Meinberg statt. Schwerpunktthemen waren diesmal unter anderem:

- Konfliktbewältigung im Beruf,
- Sucht am Arbeitsplatz,
- Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht.

Das Leitungsteam traf sich am 22.05. zu seiner jährlichen Sitzung. Es wurde auf die vorangegangenen Veranstaltungen zurückgeblickt und Veranstaltungen für das kommende Jahr geplant. Weiterhin wurde die Zusammenlegung der berufsbezogenen Fachgruppen diskutiert sowie die Mitgliederversammlung im Herbst mit Neuwahl des Leitungsteams vorbereitet.

“Politik von gestern – Entscheidungen von morgen“ und “Klima, Zukunft und die Chancen der Demokratie“ war das Thema des 1. Politischen Seminars in Zusammenarbeit mit der Akademie Biggesees vom 09.-11.07. in Attendorn. Fragen wie: Wo sind die eigentlichen Grenzen unseres kulturellen Modells anzusiedeln? und “Warum ist es so schwierig, das eigene Handeln danach auszurichten?“ wurden diskutiert und Lösungsansätze vorgestellt.

Vom 15.-17.10. beschäftigte sich das 2. Politische Seminar mit aktuellen Fragen zur Innen- und Außenpolitik.

Am 20.11.10 fand in Münster die Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Leitungsteams statt. Ihm gehören seitdem an: Matthias Brell als Fachgruppenleiter, Eva Hoffmann als Stellvertreterin und Markus Pfeifer, Regine Ramtour, Nadine Thetard, Jens Grikschat und Bernhard Herrmann als Beisitzer.

Zurzeit hat die Fachgruppe etwa 200 Mitglieder, die per eMail, in Punkt- und Schwarzschrift aktuell informiert werden. Nach wie vor ist ein Anstieg der Mitglieder zu verzeichnen, die die Fachgruppenrundschriften per eMail bekommen. Für die Zukunft wird eine Umstellung auf ausschließlichen Versand der Rundschreiben per eMail angestrebt.“

## **5.6. Die Fachgruppe Führhundehalter**

Als Mobilitätshilfen kommt Blindenführhunden eine große Bedeutung zu. Bevor sich ein blinder oder hochgradig sehbehinderter Mensch jedoch für dieses “Hilfsmittel mit Herz“ entscheidet, gibt es viel zu bedenken:

- Welche äußeren Voraussetzungen müssen erfüllt werden?
- Welche Hunderasse ist im Einzelfall geeignet?
- Welche Führhundschiule ist jeweils die richtige?
- Wie ist die Kostenübernahme geregelt?
- Wie muss der Antrag gestellt werden?
- Wie geht das mit der Einarbeitung?

Die Fachgruppe Führhundehalter informiert über alle wesentlichen Fragen, hilft bei der Entscheidungsfindung und unterstützt bei der Antragstellung.

Die Fachgruppe führt jährlich ein Wochenendseminar durch. Hier werden neben Expertenvorträgen auch gleichermaßen notwendige und beliebte praktische Übungen angeboten, denn richtiges Spielen mit dem Hund will gelernt sein und immer wiederkehrende Unterordnungsübungen sind unerlässlich. Einen nicht zu

unterschätzenden Wert haben außerdem die Gespräche und der Kontakt der Führhundhalter untereinander.

Der BSVW bietet seinen Mitgliedern darüber hinaus die Möglichkeit, eine äußerst günstige Gemeinschafts-Hundehaftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen.

Fachgruppenleiter ist Günter Wingender.

## **5.7. Die Fachgruppe Umwelt, Verkehr und Mobilität**

Die Fachgruppe beschäftigt sich mit den zentralen Fragen der Sicherheit und der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum. Dies tut sie insbesondere, indem sie:

- Vorschläge von Einzelpersonen zur blinden- und sehbehindertengerechten Gestaltung von Umwelt und Verkehr aufnimmt und
- eine Brücke zwischen dem gemeinsamen Fachausschuss Umwelt und Verkehr des DBSV mit dessen korporativen Mitgliedern (GFUV) und den Bezirksgruppen schlägt, die vor Ort die Empfehlungen des GFUV umsetzen.

### **Über die Aktivitäten der Fachgruppe im Jahr 2010 schreibt deren Leiter Gerd Kozyk:**

„Das Jahr 2010 erforderte wieder eine umfangreiche Wahrnehmung verschiedenster Aufgaben der Leitungsteammitglieder sowie der ca. 100 Mitglieder der Fachgruppe. Durch Beratung, Beantwortung von Anfragen sowie der Begleitung bei Ortsterminen unterstützte die Fachgruppe Umwelt, Verkehr und Mobilität während des Berichtsjahres die örtlichen Untergliederungen der Blindenverbände NRW, aber auch insbesondere die Planer und Träger von Bauvorhaben zur Erreichung des Ziels einer möglichst einheitlich barrierefreien Umweltgestaltung für blinde und sehbehinderte Menschen.

Die umfangreiche Tätigkeit der Fachgruppe zeigt sich durch die Mitwirkung bei folgenden Themenfeldern:

#### **Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenbau NRW**

Der gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der LAG Selbsthilfe und der Fachgruppe Umwelt, Verkehr und Mobilität entwickelte Leitfaden wurde vereinbarungsgemäß 2010, ein Jahr nach Inkrafttreten, von den Mitgliedern des Arbeitskreises reflektiert.

Die Praxiserprobung hat ergeben, dass bei einigen technischen Ausführungen Modifizierungsbedarf besteht und auch einige Ergänzungen vorgenommen werden müssen. In diesem Jahr werden weitere Abstimmungsgespräche geführt.

#### **Signet NRW ohne Barrieren**

Mit diesem Prädikat sollen in NRW für die Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen ausgezeichnet werden können. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung bestimmter Kriterien der Barrierefreiheit.

Das Signet kann in 4 Kategorien vergeben werden:

- Barrierefrei Bewegen
- Barrierefrei Orientieren
- Barrierefrei Hören
- Barrierefrei Verstehen

Leitungsteam-Mitglieder der Fachgruppe hatten in 2009 und 2010 das Vergabeverfahren und die Bewertungskriterien des Signets in einem von der damaligen Landesbehindertenbeauftragten, Angelika Gemkow, initiierten Arbeitskreis erarbeitet. Das der Öffentlichkeit im März 2010 vorgestellte Ergebnis entsprach jedoch nicht in allen Punkten den getroffenen Vereinbarungen. Das Leitungsteam hat sich damit auseinandergesetzt und die Änderungs- und Ergänzungsnotwendigkeiten in einer Stellungnahme an die Landesbehindertenbeauftragte und die LAG Selbsthilfe weitergeleitet. Die LAG schloss sich im Wesentlichen unserer Auffassung an.

Das Thema wurde vom neuen Landesbehindertenbeauftragten Norbert Killewald auf Wunsch des Landesbehindertenbeirats aufgegriffen. Erste Gespräche hierüber, nun unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW, unter Beteiligung unserer Interessensvertreter, fanden statt.

### **Elektroautos**

Seit einigen Jahren geht der Trend im Fahrzeugbau immer stärker weg vom Benzin-/Dieselverbrennungsmotor hin zu alternativen Antriebssystemen. Dabei wird u. a. auf Elektroantriebe gesetzt.

Bei geringem Leistungsbedarf/Geschwindigkeit schalten sie auf einen praktisch lautlos arbeitenden Elektromotor um. Dadurch sind Verletzungen oder womöglich lebensbedrohende Gefahrensituationen für unseren Personenkreis bei der Bewegung im Straßenverkehr nicht ausgeschlossen.

Im Rahmen einer Projektstudie E-Auto wurde - federführend durch die Uni Duisburg/Essen und durch Beteiligung verschiedener anderer Institute - eine Arbeitsgruppe eingerichtet; Die Belange blinder und sehbehinderter Menschen werden durch ein Mitglied des Leitungsteams vertreten.

Für die Teilnahme an diesen Teststudien in Duisburg am 13.07. und 06.11.2010 konnten erfreulicherweise viele blinde und sehbehinderte Testpersonen gewonnen werden.

Erste Ergebnisse aus der Studie zeigen, dass sowohl diese Experimentstudien als auch unsere Bedenken, Anregungen und Lösungsvorschläge darin ihren Niederschlag gefunden haben.

Auf Bundesebene ist ein Leitungsteammitglied der FG UVM in ein Projekt des BKB (Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit) und des DBSV „Gefahren für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer bei stummen E-Fahrzeugen“ eingebunden

### **DIN 32984 (Bodenindikatoren)**

Die DIN 32984 wird zz. von einem Arbeitskreis des DIN Normenausschusses überarbeitet. Auch hier hat sich die Fachgruppe mit einer Stellungnahme über den gemeinsamen Fachausschusses für Umwelt und Verkehr des DBSV eingebracht.

Auch 2010 wurden wieder einige themenbezogene Veranstaltungen angeboten oder besucht:

Ein Wochenendseminar zu den Themenschwerpunkten „Überarbeitung der DIN 32984 (Bodenindikatoren)“ und „Barrierefreie Gestaltung von Ausstellungen und Museen für Besucher/innen mit Seheinschränkungen“.

Die Fachgruppenversammlung hatte das Schwerpunktthema „Elektroautos - Auswirkungen/Lösungsansätze für unseren Personenkreis.“

## **5.8. Die Fachgruppe „medizinisch-therapeutische Berufe“**

Die vormalige Fachgruppe für physiotherapeutische Berufe, die bereits in einem Vorstandsprotokoll aus dem Jahr 1942 als Fachgruppe für Masseur erwähnt wird, hat im Berichtsjahr einen weiteren Entwicklungsschritt vollzogen. Sie versteht sich heute als besondere Interessenvertretung der MasseurInnen/, med.

BademeisterInnen, KrankengymnastInnen, PhysiotherapeutInnen, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, PodologInnen, medizinischen Tastuntersucherinnen und HeilpraktikerInnen innerhalb der BSVNRW.

Die Fachgruppe bemüht sich um die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen oder um das Finden von neuen beruflichen Einsatzmöglichkeiten, hilft ihren Mitgliedern bei individuellen Problemen am Arbeitsplatz und steht ihnen in persönlichen Krisensituationen zur Seite. Die Koordinationsstelle für physiotherapeutische Berufe des DBSV sieht ihre Aufgaben insbesondere in:

- der Sammlung und Weiterleitung von berufsbezogenen Informationen,
- der Kontaktpflege mit Einrichtungen, Ausbildungsstätten und den zuständigen Behörden für die berufliche Aus- und Weiterbildung,
- der Durchführung von berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen für blinde und sehbehinderte Personen,
- dem Austausch mit Hilfsmittelherstellern und Hilfsmittelvertriebsstellen für blinde und sehbehinderte Menschen und
- der Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen auf Bundesebene sowie mit Berufsverbänden, Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen und Verbänden.

Über den DBSV nimmt sie zudem Einfluss auf die Gestaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die die Berufsausübung ihrer Mitglieder betreffen.

Sie ist außerdem Ausrichter und Veranstalter von Tagungen und Seminaren (auch gemeinsam mit anderen Institutionen der Erwachsenenbildung).

Das Leitungsteam besteht aus Karl Molinari als Fachgruppenleiter, Michael Jäink als Stellvertreter und Erika Heck, Christa Kottsieper und Wolfgang Malzer-Sturm als Beisitzer.

Die Fachgruppe versteht sich in erster Linie als Anbieter von beruflicher Fortbildung in den genannten Feldern. Insbesondere bei den Physiotherapeuten ist eine ständige berufsbegleitende Weiterbildung unerlässlich. Diese muss sich in Methodik und Didaktik an den besonderen Bedürfnissen der sehbehinderten und blinden Berufstätigen orientieren. Die auf dem allgemeinen berufsspezifischen Fortbildungsmarkt vorhandenen Angebote entsprechen diesen Anforderungen regelmäßig nicht. Die Angebote der Fachgruppe sind daher für die berufliche Teilhabe der Mitglieder unerlässlich und werden vom Integrationsamt im Rahmen der Eingliederungshilfe gefördert.

## 5.9. Die Fachgruppe Sport

Die Fachgruppe ist eine Gemeinschaft blinder und sehbehinderter sportinteressierter Menschen. Sie wirkt vor allem auf dem Gebiet des Breitensports und sieht einen Aufgabenschwerpunkt darin, ihren Mitgliedern die verschiedensten Sportarten und neuesten Trends, aber auch den klassischen Blinden- und Sehbehindertensport näher zu bringen. Eine Weiterführung zum Leistungssport in den Vereinen des Behindertensports gehört mit dazu.

Das sportliche Angebot in den letzten Jahren reichte von Torball für Anfänger, Selbstverteidigung (Taekwando), Thai Shi, Inline-Skaten bis zum Bosselsport. Einen besonderen Stellenwert nehmen die jährlichen Tanzwochenenden ein, die in Zusammenarbeit mit der Abteilung "Tanzen" des Behindertensportverbandes Nordrhein-Westfalen (BSVN) durchgeführt werden.

Großen Anklang findet bei den Mitgliedern der Blinden- und Sehbehindertenvereine in Nordrhein-Westfalen auch der Kegelsport. Zwischen 80 und 90 Kegler/innen gehen jedes Jahr bei den Landespokalkegelmeisterschaften an den Start, um in der Einzel- und Mannschaftswertung ihre Sieger zu ermitteln.

Auch die Tagesschnupperkurse im Tandemfahren, Wandern, Segeln, Rudern und Paddeln sind immer gut besucht.

Die Teilnehmer/innen des Schnupperkurses Schießen (Luftgewehr) 1998 (!) waren so begeistert, dass in NRW schon mehrere Schießgruppen gegründet wurden. Einige Sportschützen aus NRW sind mittlerweile so gut geworden, dass sie sich jedes Jahr zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren und den Meistertitel erringen.

Von 16 Mitgliedern 1991 stieg die Zahl bis heute auf 191 an.

Im Leitungsteam der Fachgruppe Sport sind aktiv: Johanna Gajewski als Fachgruppenleiterin, Helmut Jürgen als stellv. Fachgruppenleiter und Filomena Muraca-Schwarzer, Reinhard Gausmann und Dirk Trautmann als Beisitzer.

### **Die Fachgruppenleiterin, Johanna Gajewski, schreibt zur Aktivität der Fachgruppe im Jahr 2010:**

„Am 26.06. richtete die Fachgruppe in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk Soest einen Schnupperkurs im Schow down (Tischball) aus. Hierbei kam uns Herr Resa vom DBSV mit einer mobilen Tischballplatte zu Hilfe. Es hatten sich 44 Teilnehmer angemeldet. An zwei Platten wurde pausenlos gespielt. Aus dem Teilnehmerkreis kam die Anregung, jährlich ein Pokalturnier durchzuführen.“

Unser Leitungsteammitglied Dirk Trautmann organisierte gemeinsam mit der Surfschule am Baldeneysee vom 10.-11.07. einen Surfkurs für Anfänger und Fortgeschrittene.

Zum 16. Mal fand vom 22.-24.10. das Tanzfestival im Haus des Behindertensports in Langewiese statt. Diesmal konnten Helmut Jürgen und Udo Dumbeck 28 begeisterte Teilnehmer/innen begrüßen. Ein Höhepunkt des Wochenendes war wieder die Verleihung des Tanz-Trimmbzeichens.“

„... Tanzen ist für mich etwas Besonderes, denn Musik und Bewegung beleben Körper und Seele.“(Helmut Jürgen)

## **5.10. Die Fachgruppe „Netzwerk Auge“**

Die Gründung der Fachgruppe „Netzwerk Auge“ ist ein Ergebnis des Mitarbeiterseminars 2009. Sie wird jedoch auch vom BSVN und LBSV unterstützt. Es wurde eine Vorbereitungsgruppe gebildet, welche aus Mitgliedern aller drei Vereine besteht. Ziel war die Erarbeitung eines Konzeptentwurfs zu Zielgruppe und Arbeit der neuen Fachgruppe.

Der Vorbereitungsgruppe gehören an:

- Ina Jonas, Bernd Winkelmann, Manfred Meyer (BSVN),
- Herbert Kleine-Wolter, Walter Görlitz (BSVW),
- Danuta Feierabend, Martin Wegener (LBSV).

Die Mitgliederversammlung des BSVW hat diesem Konzeptentwurf am 11.09.2010 mit großer Mehrheit zugestimmt. Der BSVN hatte vorab ebenfalls einen zustimmenden Beschluss gefasst. Somit wurde die Vorbereitungsgruppe mit der Ausgestaltung der Fachgruppe „Netzwerk Auge“ beauftragt.

Innerhalb eines Beratungsnetzwerks für sehbehinderte Menschen fungiert die Fachgruppe als Schnittstelle zwischen den BSVNRW, dem Beratungsdienst Auge des DBSV, den WSW- und allgemeinen Beratungsstellen der Bezirksgruppen und dem AMD-Netzwerk (vgl. Nr. 9).

Der Leiter Walter Görlitz schreibt zu den Aktivitäten der Gruppe:

“Nach der Diagnosestellung „Augenkrankheit“ durch den Augenarzt fragt der Patient zuerst nach Aufklärung über die Augenerkrankung und nach Therapiemöglichkeiten zur größtmöglichen Erhaltung seines Augenlichts. Für die Beantwortung dieser für den Betroffenen so wichtigen Fragen hat der Augenarzt oftmals zu wenig Zeit. Ein erstes Ziel des Netzwerkes ist, Ratsuchende mit unterschiedlichen Augenerkrankungen (Patienten) und Angehörige über Augenkrankheiten und mögliche Therapien zu informieren. Das Netzwerk kann helfen, die Lebenssituation und Versorgung der Menschen mit einer Augenerkrankung zu verbessern.

Die Konstituierung der Fachgruppe „Netzwerk Auge“ ist im Rahmen der Durchführung einer zentralen Patientenveranstaltung in diesem Jahr vorgesehen. Weiterhin sollen während dieser Veranstaltung Vorträge und Workshops evtl. zu den Augenerkrankungen "Altersbedingte Makuladegeneration", "Diabetische Retinopathie", "Glaukom" und "Katarakt" stattfinden.“

## **5.11. Sehbehindertenbeauftragte**

Die BSVNRW verstehen sich gleichermaßen als Selbsthilfevereine für sehbehinderte und für blinde Menschen. Ein gemeinsames Vorgehen ist vielfach sinnvoll, da sich die Bedarfslagen häufig ähneln und die Übergänge oft fließend sind. Gleichwohl gibt es wichtige zu berücksichtigende Unterschiede in der Lebenssituation und der

Bedarflage sehbehinderter und blinder Menschen. Augenpatienten sind zunächst an Therapien interessiert und können die eingetretene Behinderung nur langsam annehmen. Altersabhängige Makuladegeneration (AMD), Glaukom (grüner Star) oder Katarakt (grauer Star) verlangen zunächst nach augenärztlicher Behandlung; gleichzeitig besteht aber Beratungsbedarf im psychosozialen und lebenspraktischen Bereich, dem wir Rechnung tragen.

Themen wie das Sehbehindertengeld, die kontrastreiche Gestaltung des persönlichen Umfelds und die Entwicklung optischer Hilfsmittel veranschaulichen, wie wichtig es ist auch spezielle Interessenbereiche von Menschen im Blick zu haben, denen eine bessere Restsehfähigkeit erhalten geblieben ist. Darüber wachen insbesondere die Sehbehindertenbeauftragten der BSVNRW, Ina Jonas und Herbert Kleine-Wolter. Dabei gehört auch die gezielte Fort- und Weiterbildung sowie die Unterstützung der Sehbehindertenbeauftragten auf lokaler und regionaler Ebene zu ihren Aufgaben.

### **Herbert Kleine-Wolter schreibt über sein Engagement als Sehbehindertenbeauftragter im Jahr 2010:**

"Den Schwerpunkt meiner Arbeit im vergangenen Jahr bildete die Mitarbeit in der Vorbereitungsgruppe zur Gründung der Fachgruppe "Netzwerk Auge" (s. auch Ziffer 5.10 dieses Geschäftsberichtes). Ein wichtiges Ziel wird die Vernetzung zwischen der Fachgruppe, den WSW-Berater/innen und Sehbehindertenbeauftragten vor Ort, die zum Teil auch in beiden Funktionen aktiv sind, sein.

Als Beisitzer in der Koordinationsstelle „Leben mit Sehbehinderung“ des DBSV habe ich die Tagung der Landessehbehindertenbeauftragten vom 05.-06.05.2010 und das 3. Bundesweite offene Seminar für Sehbehinderte im Aura-Zentrum Saulgrub vom 06.-09.05.2010 mit vorbereitet. An dem bundesweit offenen Seminar haben auch wieder Mitglieder aus den BSVNRW teilgenommen.

Das wieder sehr erfolgreiche Seminar hatte die Schwerpunktthemen:

- „In der Krise (Sehbehinderung) eine Chance entdecken“  
Umgang mit und Verarbeitung (m)einer Sehbehinderung unter dem besonderen Blickwinkel des nahen Umfeldes: Partner, Familie, Freunde.
- „Zukunfts-Werkstatt: Leben mit Sehbehinderung“  
Sehbehindert in Deutschland – wo bekomme ich welche Hilfe und welche Angebote gibt bzw. braucht es aus Sicht der Selbsthilfe?

Bei der diesem Seminar vorangestellten Tagung der Sehbehindertenbeauftragten in den DBSV-Landesvereinen ist das Leitungsteam der Koordinationsstelle "Leben mit Sehbehinderung" neu gewählt worden. Dabei bin ich zum stellvertretenden Leiter gewählt worden. Neben dem Erfahrungsaustausch und den Berichten aus den Ländern bildete das Schwerpunktthema die Frage: "Selbst sehbehindert und aktiv als Ehrenamtler?: Wie kann ich geschickt präsentieren und moderieren trotz oder gerade mit meiner Sehbehinderung?"

Auf der DBSV-Verwaltungsratssitzung Ende Oktober in Magdeburg haben Frau Badura, Leiterin der Koordinationsstelle, und ich unsere Wünsche und Ziele zur Arbeit für Sehbehinderte als selbstverständliche Aufgabe der unterschiedlichsten

Gremien formuliert und auch eine Art "Aufgabenprofil" für Sehbehindertenbeauftragte vorgestellt. Das 4. bundesweite offene DBSV-Sehbehindertenseminar findet Ende Mai 2011 im Aura-Zentrum Bad Meinberg statt."

## **5.12. Diabetesbeauftragte**

In der scheinbar hoffnungslosen und beängstigenden Situation der möglichen Erblindung als Folge eines Diabetes vermittelt die Diabetesbeauftragte der BSVNRW gezielt die Botschaft: So geht das Leben weiter!

Diabetiker mit Augenschäden und einer Sehbehinderung erhalten bei den Diabetesbeauftragten viele Tipps, wichtige Informationen und hilfreiche Adressen für die Bewältigung der neuen Lebenslage. Im Mittelpunkt steht dabei der Erhalt der Selbstständigkeit in der Diabetestherapie sowie im Alltags- und Berufsleben bei Sehbehinderung und Blindheit.

Blinde oder sehbehinderte Menschen, die neu an Diabetes erkranken, benötigen ebenfalls Informationen, Anlaufstellen und Austausch mit anderen Diabetikern - auch dann wenn sie sich mit Blindheit und Sehbehinderung bereits auskennen, denn Diabetes ist für sie Neuland.

Die Diabetesbeauftragte der BSVNRW arbeitet deshalb eng mit der Diabetesselbsthilfe zusammen, um ein umfangreiches Fachwissen zugänglich zu machen. Fachzeitschriften, Schulungsbücher und Diabetes-Literatur sind so als Hörbuch im Daisy-Standard zugänglich gemacht worden.

Da es nicht selbstverständlich ist, dass medizin-technische Hilfsmittel barrierefrei sind, setzen sich die Diabetesbeauftragten außerdem dafür ein, dass sehbehinderte und blinde Menschen bei Blutzucker-Testgeräten, Spritzen, Insulin-Pens, Insulinpumpen und der Möglichkeit der Tagebuchführung nicht vergessen werden. Die Diabetesbeauftragte der BSVNRW ist Diana Drossel. Sie schreibt:

„Allein durch das „Diabetische Makulaödem“ gibt es jährlich 5.500 bis 6.000 Neuerblindungen in Deutschland. Dabei ist nur ein Drittel der Diabetes bedingten Erblindungen durch das „Diabetische Makulaödem“ verursacht, für die anderen zwei Drittel ist die „Diabetischen Retinopathie“ verantwortlich. Die Tendenz ist rapide steigend, so Herr Prof. Dr. Jacob, da die Diabetiker heute aufgrund guter Herzkatheterversorgung ihre makrovaskulären Schäden überleben, dafür aber ihre mikrovaskulären Schäden erleben.

(Frankfurt Januar 2011 Pressekonferenz „Neues Medikament beim Diabetischen Makulaödem“)

Zum Überleben brauchen Diabetiker schon auf dem Weg in die Erblindung psychologische Betreuung und Motivation, damit sie zur Vermeidung / Herauszögern weiterer Folgeschäden, ihre eigenständige intensive Diabetes-Selbsttherapie weiterhin durchführen können. Zu diesem Diabetesmanagement benötigen sie aber barrierefreie medizin-technische Hilfsmittel. Das sind unter anderem Blutzuckermessgeräte, Insulin-Pen's und Insulin-Pumpen.

Im Jahr 2010 wurden 4 Blutzuckermeßgeräte und eine Insulinpumpe, die von blinden und sehbehinderten Diabetikern eigenständig nutzbar sind, vom Markt genommen. Auch Pens (Insulinspritzen) sind bei Neuentwicklungen nicht mehr barrierefrei.

Das Bundesgesundheitsministerium steht weiteren Reformen für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen kritisch gegenüber. Hoffnungen auf gesetzliche Regelungen, die die Versorgung verbessern könnten, werden von Annette Widmann-Mauz (CDU), parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, nicht in Aussicht gestellt. Sie sagt: "Meiner Ansicht nach reichen die bisherigen Regelungen aus"  
(Ärztezeitung online vom 22.02.2011)

Hier stelle ich die Forderung, dass in \*jedem\* Blutzuckermessgerät von vornherein ein Akustikmodus implementiert sein muss. Diese Implementierung ist durch die Kurzlebigkeit dieser Geräte erforderlich. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Firma Roche doppelt so lange für die Entwicklung eines Blutzuckermessgerätes benötigt, wie das Gerät dann auf dem Markt erhältlich ist ...

Für mich geht es in erster Linie darum, uns Betroffenen viel Leid zu ersparen, aber die Gesellschaft, - also alle, sparen dadurch viel Geld. Amputationen beim Diabetiker gehen Stückweise nach der Salamimethode, Zentimeter für Zentimeter, von statten. Auch die Dialyse ist für den Diabetiker anstrengender und durch die schwer kalkulierbare Insulinansprechempfindlichkeit lebensbedrohlich.

Laut der Entwicklungsabteilung der Firma Roche kostet der Akustikmodus fast nichts: ca. 5 Byte Platz auf der Platine und 10 Minuten Grips. Das war es. Die Firma Hexal hat ebenfalls bewiesen dass die Aufrüstung eines Gerätes auf Akustikmodus leicht ist. Aber kaum auf den Markt gebracht, war es leider schon wieder weg, da der Teststreifen mit dem es funktioniert fehlerhaft war.

Wenn der Akustikmodus, das Piepsen der Blutzuckerwerte, Standard ist, will sich der bessere Hersteller von seinen Mitbewerbern hervorheben und beweisen, dass man mehr kann und macht als das gesetzlich erforderliche und das ist dann die Sprachausgabe...

Für Insulinpumpen gilt das Gleiche: das Minimum der barrierefreien Bedienbarkeit muss durchgängig ohne Lücke vorhanden sein (die gut strukturierte Menüführung bei Insulinpumpen mit akustischen Signalen und Computeranbindung gibt es seit fast 30 Jahren, nur nicht lückenlos und nur diese Lücken verhindern die Barrierefreiheit).

Bei der Insulinpumpe ist die Luxusvariante dann ein externes Gerät, das spricht. Für den Sehenden gibt es diese „Fernbedienungen mit Display“. Diese Geräte senden nicht stupide Tastendrucke aus, nein sie korrespondieren mit der Pumpe über Batteriezustand, verbleibender Insulinwirkzeit, Insulinvorrat und noch vielen anderen wichtigen Parametern. Mit ihnen misst man den Blutzucker, gibt Art der körperlichen Tätigkeit und Menge des Essens an und erhält dann den Insulindosierungsvorschlag. Vergleichbar mit einem Navigationsgerät, das aber dank uns Blinden sprechen kann. Text to Speech. Warum fehlt bei dem Insulinpumpen-Navi die Sprache?

Um diese Belange und Probleme der erblindenden und blinden Diabetiker habe ich mich auch im Jahr 2010 gekümmert. Mit dem in unserem Verband vorhandenem

blindenspezifischem Wissen und Möglichkeiten können wir Menschen, die durch eine diabetische Retinopathie oder durch ein diabetisches Makulaödem ihr Augenlicht verlieren, helfen.

Hier fängt der Aufgabenbereich des Blindenverbandes an.

Öffentlichkeitsarbeit im diabetischen Umfeld, d.h. Diabetiker, Angehörige, Mediziner und Pharmaindustrie sind anzusprechen. Nur wenn in Industrie und Ärzteschaft bewusst wird, dass es die blinden Diabetiker wirklich gibt, können wir unsere Forderung nach durchgängig barrierefreien medizin-technischen Hilfsmitteln durchsetzen. Aber das kann man nur erreichen wenn ein starker Verband hinter den Diabetesbeauftragten steht.“

### **5.13. Tourismusbeauftragter**

Auf Reisen zu gehen macht für viele Menschen einen besonders wichtigen Teil ihrer Lebensqualität aus. Reisen stellen aber gerade für blinde und sehbehinderte Menschen hohe Anforderungen an die persönliche Mobilität und zuweilen auch an den Wagemut des Einzelnen. Der Tourismusbeauftragte der BSVNRW hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, auf Barrierefreiheit in allen Bereichen touristischer Angebote zu achten, besonders geeignete Angebote bekannt zu machen und Barrierefreiheit dort anzumahnen, wo sie fehlt, z.B. bei der Planung und Neugestaltung von Wanderwegen, Lehrpfaden und vieles andere.

#### **Manfred Meyer, der Tourismusbeauftragte der BSVNRW schreibt über seine Tätigkeit im Jahr 2010:**

“2010 wurden eine Reihe wichtiger Projekte im barrierefreien Tourismus fortgesetzt oder abgeschlossen. Dazu gehörten insbesondere:

- die endgültige Fertigstellung des barrierefreien Wanderweges in der Grugaanlage in Essen (April 2010).
- Fortsetzung der Planung für den Wanderweg im Nationalpark Eifel (Mai 2010); Im Fordergrund des Gesprächs stand diesmal die barrierefreie Gestaltung von Relieftafeln am Wanderweg.

Außerdem fanden im Berichtszeitraum Beratungen zum Thema Signet Barrierefrei in Essen (Juni 2010) und ein Treffen in einem LWL-Museum in Münster zur barrierefreien Gestaltung unter Berücksichtigung museumspädagogischer Ansätze statt; (Oktober 2010).

Am 06.12.2010 habe ich an der Einweihung des Naturwanderwegs im Nationalpark Eifel teilgenommen.“

## **D. In welchen Themenfeldern wird der BSVW aktiv?**

Die vielfältigen Aktivitäten der unterschiedlichen Funktionsträger eines Landesverbandes der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe betreffen zahlreiche Aufgabenbereiche und wirken sich in einer Vielzahl von Themenfeldern aus, die alle

für seine Mitglieder relevanten Lebensbereiche berühren.

Die politische Arbeit einer Selbsthilfeorganisation muss sich natürlich gleichfalls im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben bewegen. Für den BSVW sind das die Felder der Behinderten- und Sozialpolitik. Dabei sind die politischen Vorgaben und Rahmenbedingungen immer stärker international beeinflusst, ohne dass die Politik der Bundes- und der Landesregierung an Bedeutung verlieren. Deshalb muss sich der BSVW sowohl auf Landesebene (vergleiche Arbeitsgemeinschaft der BSVNRW und Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe) als auch auf Bundesebene vernetzen. Hier hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) eine zentrale Aufgabe, da er nicht nur das Bindeglied zu den internationalen Organisationen ist, sondern auch die Lobbyarbeit auf nationaler Ebene leistet.

## **6. Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK)**

Die BRK, der die Bundesrepublik Deutschland bereits 2008 beigetreten ist, wurde mittlerweile von sämtlichen Bundesländern ratifiziert und ist somit unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Sie bestimmt auch weiterhin die aktuelle politische Arbeit der gesamten Selbsthilfe. Da sie sich auf alle Lebensbereiche erstreckt und die staatlichen Stellen zur Einhaltung sehr hoher Standards verpflichtet, ist ihre vollständige Umsetzung in Deutschland ein komplexer Prozess, der sich über Jahre hinziehen wird. Die Bundesregierung ist gegenüber den Vereinten Nationen im Jahr 2011 berichtspflichtig zum Grad der Umsetzung; sie lässt sich wiederum von den Landesregierungen berichten. Das Sozialministerium NRW hat im Jahr 2009 mit einer Bestandsaufnahme begonnen, um die Handlungsfelder zu ermitteln und einen Umsetzungsplan zu verabschieden. In diesen Prozess ist der BSVW über die LAGS eingebunden. Diese sog. Dialogveranstaltungen stagnierten im Jahr 2010 wohl im Zusammenhang mit der Regierungsbildung nach der Landtagswahl und wurden erst im letzten Quartal des Jahres wieder aufgenommen. Sie dauerten bei Redaktionsschluss für diesen Bericht noch an. Unter Federführung des Sozialministeriums werden sämtliche Aspekte der BRK mit den jeweils betroffenen Ressorts, den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen und den weiteren Beteiligten erörtert und zu einer Stoffsammlung zusammengetragen. Konkrete Umsetzungsschritte erfolgen zunächst nicht. Wesentlich für den Umsetzungsprozess ist, dass er ressourcen-, also kostenneutral erfolgen soll, und dass die BRK zwar Verpflichtungen für die staatlichen Stellen begründet, überwiegend aber keine individuellen Rechtsansprüche der behinderten Menschen. Im Einzelfall gibt es hierzu jedoch juristische Diskussionen.

Im März 2010 hat die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in einer Fachtagung ermittelt, wo aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht und wie sie sich zu strittigen Themen stellt

### **6.1. Inklusion**

Eines dieser Themen ist die von der BRK geforderte Inklusion. Sie meint die vollständige und gleichberechtigte Einbeziehung behinderter Menschen in alle

Lebensbereiche. Zu ihnen gehört die Bildung ebenso wie die berufliche Teilhabe. Es geht also darum, ob behinderte Kinder am gemeinsamen Unterricht mit nicht behinderten Kindern teilnehmen oder in einer eigenen Förderschule unterrichtet werden. Und es geht darum, ob schwerstbehinderte Menschen in speziell für sie errichteten Wohnheimen leben und Werkstätten arbeiten sollen.

Der BSVW vertritt die Auffassung, dass es auf die bestmögliche Förderung ankommt. Blinde und sehbehinderte Kinder brauchen auch in der Regelschule eine spezifische Förderung, um die grundlegenden Arbeitsmittel- und Methoden zu erhalten und den Umgang mit ihnen zu erlernen und fortlaufend zu trainieren. So ist die Blindenschrift ein unverzichtbares Arbeitsmittel für blinde Menschen. Die Inklusion darf kein Sparmodell sein, durch das lediglich der Zusatzaufwand für Förderschulen eingespart wird. Auch ist der Gedanke nicht plötzlich falsch geworden, dass Menschen mit einem bestimmten Förderbedarf stärker profitieren, wenn sie in einer Gruppe trainiert werden, die insgesamt den gleichen Bedarf hat. Die Landesregierung hat für das 2. Quartal 2011 eine Novellierung des Schulgesetzes angekündigt. Der BSVW wird sich mit dem Entwurf auseinandersetzen und dafür eintreten, dass die sinnesbehinderten Kinder, die insgesamt bei den Kindern mit behinderungsbedingtem Förderbedarf eine Minderheit sind, nicht einer allgemeinen Nivellierung und einem damit einhergehenden Qualitätsverlust in der schulischen Förderung zum Opfer fallen. Unter Beteiligung eines BSVW-Vorstandsmitglieds ist eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene damit befasst, Standards für die schulische Inklusion blinder und sehbehinderter Kinder zu erarbeiten.

Auch unter dem Aspekt der beruflichen Teilhabe hat die Inklusionsdebatte für den BSVW hohe Brisanz, ist er doch Träger des Blindenwerks Westfalen gGmbH (BWW). Es unterhält zwei Wohnheime und zwei Werkstätten für schwerst mehrfach behinderte Menschen. Die haben weder jetzt noch künftig eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigungsmöglichkeit zu erhalten, durch die sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Zukunft dieser und ähnlicher Einrichtungen wird davon abhängig sein, dass sie für die dort versorgten Menschen die bestmögliche Förderung bieten können.

## **6.2. Gemeinsamer Arbeitskreis Rechtspolitik (GAK)**

Der GAK ist vom DBSV und vom Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) gebildet und hat 8 Mitglieder. Sie sind überwiegend Juristen und durchweg Experten in behinderten- und sozialrechtlichen Fragen. Er arbeitet stringent, schnell und problemorientiert ohne großen bürokratischen Aufwand, ausschließlich per Telefon und eMail.

Sobald eine rechtspolitische Problematik bekannt wird, sei es durch ein Gesetzgebungsvorhaben, eine politische Absichtserklärung oder die Initiative einer Organisation, prüft der GAK die möglichen rechtlichen und praktischen Konsequenzen, schätzt Risiken ein und formuliert Stellungnahmen für den DBSV. Dabei werden bundespolitische Entwicklungen genau so beachtet wie landespolitische. Klaus Hahn, der seit Anbeginn zum GAK gehört, hat dabei die Entwicklungen in NRW besonders im Auge.

Schwerpunktt Themen im Berichtszeitraum waren die Umsetzung der BRK, der Kampf um den ungeschmäleren Erhalt des Blindengelds in Schleswig-Holstein, die Reform der Eingliederungshilfe, die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes für behinderte Menschen, die Finanzierung des Unterrichts in lebenspraktischen Fähigkeiten und vieles mehr.

### **6.3. Landesbehindertenbeirat**

Am 25.10.2010 hat in der Staatskanzlei in Düsseldorf Minister Guntram Schneider den neuen Behindertenbeauftragten der Landesregierung, Herrn Norbert Killewald, in sein Amt eingeführt. Anschließend traf sich der neu berufene Landesbehindertenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung.

Im Landesbehindertenbeirat, der die Aufgabe hat, den Landesbehindertenbeauftragten zu beraten, wird die Gruppe blinder und sehbehinderter Menschen durch einen so genannten Vertreterpool wechselseitig vertreten. Er besteht aus Herrn Gerd Kozyk, Düsseldorf (Vorsitzender des BSVN), Frau Heidi Rittlewski-Flaake Soest (ehem. Vorsitzende der AG der Eltern blinder und hochgradig sehgeschädigter Kinder Westfalen-Lippe e.V.), Herrn Georg Blümer, Aachen (Pro Retina Deutschland) sowie Herrn Klaus Hahn, Münster (Vorsitzender des BSVW). Die Sitzungstermine werden nach fachlichen Schwerpunkten von den Poolmitgliedern wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten beschränkt sich jedoch nicht auf die Gremienarbeit. Herr Killewald nahm als Festredner am 90-jährigen Vereinsjubiläum des BSVW am 22.01.2011 in Gelsenkirchen teil.

### **6.4. Durchführung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW**

Die Landesregierung ist gemäß § 14 Abs. 1 BGG NRW dem Landtag einmal in jeder Wahlperiode zur Anwendung und den Auswirkungen des Gesetzes berichtspflichtig. Aufgrund des BGG NRW gibt es drei Rechtsverordnungen, die seit dem 01.07.2004 in Kraft sind. Sie stärken und konkretisieren die Rechtsstellung behinderter Menschen in NRW ganz wesentlich. Es sind die Kommunikationshilfenverordnung, die Verordnung über barrierefreie Dokumente und die Verordnung über barrierefreie Kommunikationstechnologien.

Zwischen den Berichtsterminen sammeln die Selbsthilfeorganisationen, so auch der BSVW, Fragestellungen zur Anwendung dieser Normen und berichten diese an das Ministerium und das Büro des Behindertenbeauftragten.

### **6.5. Blindengeldgesetz NRW**

Seit Jahrzehnten ist das Blinden- und mittlerweile auch das Sehbehindertengeld als einkommens- und vermögensunabhängige Leistung der wichtigste Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen in Deutschland. Leider wird es nicht aufgrund von Bundesrecht gewährt, sondern nach recht unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen. Seit Anfang der 90er Jahre gab und gibt es in allen Bundesländern Bestrebungen in Richtung Abschaffung oder

Absenkung, gegen die sich die Selbsthilfe mit teils beachtlichen Erfolgen gewehrt hat. So konnte in Bremen die Abschaffung zweimal verhindert werden, in Niedersachsen und Thüringen wurde das Blindengeld nach Abschaffung erneut wieder eingeführt. Das setzt aber voraus, dass die Selbsthilfe gegenüber der Politik mit argumentativer Überzeugungskraft auftritt, um zu verhindern, dass politische Sparziele ausgerechnet an behinderten Menschen exekutiert werden. Wo das nicht gelingt, kommt es darauf an, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und verbündete im politischen Diskurs zu finden.

Auch hier hat der GAK Rechtspolitik (vgl. Nr. 6.2) eine zentrale Aufgabe. Er verfügt mittlerweile über eine Fülle an Materialien und berät und begleitet die betroffenen Landesorganisationen nach Kräften.

Auch in NRW muss – insbesondere angesichts der prekären Finanzlage des Landes – damit gerechnet werden, dass das Blindengeld in die Sparziele der Landesregierung einbezogen wird. Das Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose in NRW (GHBG) sieht in § 10 vor, dass die Landesregierung dem Landtag einmal in jeder Wahlperiode zur Anwendung und zu den Auswirkungen dieses Gesetzes berichtet. In dem Bericht, der im Frühjahr 2009 vorzulegen war, kam die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass kein Änderungsbedarf für dieses Gesetz gesehen wird. Damit fand aber auch die Forderung der BSVNRW kein Gehör, bestimmte Verbesserungen vorzunehmen. Im Gegenteil findet sich das Blindengeld immer wieder auf verschiedenen Streichlisten für sog. Sozialleistungen.

## **6.6. Zielvereinbarungen**

Zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum können Verbände entsprechend den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGG) NRW Zielvereinbarungen mit kommunalen Körperschaften schließen. Die Inhalte der Zielvereinbarungen können frei verhandelt und ausgestaltet werden. Dadurch soll es den Beteiligten erleichtert werden, Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu treffen, die den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst sind. Das Gesetz gibt dazu Hinweise auf mögliche Regelungsinhalte.

Die praktische Nutzung der dadurch entstehenden Gestaltungsspielräume erweist sich allerdings nach wie vor als schwierig. Zwar werden die Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen seit Ende 2005 von der Agentur Barrierefrei technisch und rechtlich beraten und unterstützt, doch genügt diese Stützleistung bei weitem nicht. Sie beschränkt sich auf den Versuch, Ehrenamtler zu qualifizieren; eine Unterstützung in konkreten Verfahren findet (schon aus Kapazitätsgründen) so gut wie nicht statt.

Trotz großen Interesses bei unseren ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Ortsebene gelingt es nur zögernd, eine Zielvereinbarung als Pilotversuch zu starten, da die im Rahmen der Verfahren für eine sinnvolle Mitarbeit erforderliche Arbeitsintensität ehrenamtlich kaum zu leisten ist.

## **6.7. Weitere Rechtsthemen**

Einige weitere Themen sollen nur schlagwortartig benannt werden, weil sie sehr

stark durch die partei- und finanzpolitischen Schwerpunktsetzungen bestimmt sind und nur über längere Zeiträume hinweg vorangebracht werden können.

Die Reform der Eingliederungshilfe wird von der Politik mit dem Ziel verfolgt, die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Kosten zu reduzieren. Dieser Ansatz ist für die Selbsthilfe nicht akzeptabel, zumindest nicht ausreichend. Da das Thema sehr komplex ist und insgesamt die Strukturen der Sozialleistung betrifft, ist hier sehr viel Detailarbeit erforderlich. Konkret kann es z.B. um die Finanzierung eines häuslichen Arbeitsplatzes für Schüler gehen, die im gemeinsamen Unterricht zusammen mit nicht behinderten Kindern beschult werden.

### **6.7.1. Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr**

Hierzu gibt es immer wieder Diskussionen mit dem Ziel, die bestehenden Regelungen zur unentgeltlichen Beförderung behinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr im Hinblick auf erwartete Einsparungen zu überprüfen. Hier sind der GAK Rechtspolitik, der BSVW und die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW in konzertierter Aktion tätig und betreiben Informations- und Aufklärungsarbeit im politischen Raum.

### **6.7.2. Merkzeichen „tbl“**

Taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen sehen seit Jahren die Notwendigkeit, dass ihre spezifische Behinderung durch ein eigenständiges Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis dokumentiert wird. Der DBSV und seine Landesverbände unterstützen diese Forderung und sind mit den zuständigen Stellen in Verhandlung. Wir halten es für erforderlich, dass die Taubblindheit als eine eigenständige Behinderung wahrgenommen und anerkannt wird. Das Fehlen bzw. die Beeinträchtigung beider Fernsinne des Menschen ist mehr als nur eine Addition der einzelnen Faktoren. Die betroffenen Menschen haben einen erhöhten Hilfebedarf. Um ihn gezielt gewähren zu können, muss man sich über die Besonderheit der Behinderung im Klaren sein und dieser Erkenntnis Rechnung tragen. Der GAK Rechtspolitik unterstützt dieses Ziel und hat eine umfangreiche Argumentation ausgearbeitet. Der auf Bundesebene bestehende gemeinsame Fachausschuss Taubblindheit / Hör-Sehbehinderung hat 2010 in einer gutachterlichen Stellungnahme den speziellen Bedarf dieser Gruppe an Nachteilsausgleichen systematisch dargestellt. Eine zentrale Rolle kommt dabei der persönlichen Assistenz zu.

### **Beratungsstelle für taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen in Recklinghausen**

In einer gemeinsamen konzertierten Aktion haben sich der Förderverein für Taubblinde in Recklinghausen, das dortige Gehörlosenzentrum, die drei BSVNRW und andere dafür eingesetzt, dass die Beratungsstelle für taubblinde Menschen in Recklinghausen wieder eingerichtet und personell besetzt wird. Sie hatte von 2005 bis 2008 als befristetes Projekt bestanden und hervorragende Arbeit geleistet. Zahlreiche taubblinde Menschen kamen aus ihrer Isolation heraus und fanden Kontakte zu anderen gleich betroffenen Menschen. Dadurch hat dieser Aspekt

unserer Arbeit einen erheblichen Aufschwung genommen, jedoch wurde auch deutlich, dass hier die Grenzen ehrenamtlicher Leistungsfähigkeit erreicht sind. Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen haben sehr unterschiedliche Kommunikationsformen, die durch ihre ursprüngliche Sozialisation bedingt sind. Sie benötigen generell Assistenz, um am Leben der Gemeinschaft teilhaben zu können, und diese Assistenz muss die jeweiligen Kommunikationsformen beherrschen. Der Organisationsaufwand für die Vorbereitung von – auch ganz unspektakulären – Veranstaltungen ist enorm hoch, die Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern und anderen Kommunikationshelfern sind beträchtlich. Deshalb soll in NRW wieder an zentraler Stelle, am besten in Recklinghausen, eine kompetent besetzte Anlaufstelle entstehen, die dauerhaft existiert und die den betroffenen Menschen unmittelbar, aber auch ihren Selbsthilfeorganisationen und –gruppen die notwendige Unterstützung gewährt. Die Vorsitzenden des BSVW und des BSVN, Klaus Hahn und Gerd Kozyk, haben jeweils mit den Direktoren ihrer zuständigen Landschaftsverbände eingehende persönliche Gespräche geführt und viel Verständnis vorgefunden. Jedoch blieb im Jahr 2010 jeder Erfolg aus, weil sich niemand zuständig fühlt.

## **E. Mit wem arbeitet der BSVW zusammen?**

### **7. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)**

Der DBSV ist Selbsthilfeorganisation, Interessenvertreter und Solidargemeinschaft der blinden und Sehbehinderten Menschen in Deutschland.

Er ist der Spitzenverband überregionaler Selbsthilfeorganisationen mit ihren Untergliederungen sowie länderübergreifend operierender Organisationen und Institutionen, die sich mit den Zielen des DBSV identifizieren.

Der DBSV arbeitet mit weiteren Organisationen und Institutionen im In- und Ausland partnerschaftlich zusammen, die die Interessen blinder und sehbehinderter Menschen vertreten.

Die übergreifenden Ziele und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen werden im DBSV koordiniert. Dabei werden die Kompetenzen und Synergien gegenseitig nutzbar gemacht, ohne die freie Entfaltung der rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen einzuschränken.

Die Bündelung von Kompetenzen und Zuständigkeiten in einem Verband gewährleistet eine starke und erfolgreiche Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen in Deutschland. Entsprechend der föderalen Struktur des Staates agiert der DBSV zusammen mit anderen Dachorganisationen auf der Ebene der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags. Er unterstützt jedoch seine Mitgliedsorganisationen auch bei ihrer politischen Arbeit auf Länderebene.

Seit dem Verbandstag 2006 gehört der BSVW-Vorsitzende Klaus Hahn dem Präsidium des DBSV an; beim Verbandstag 2010 wurde er wiedergewählt.

## 7.1. Verbandstag

Der Verbandstag des DBSV ist das Entscheidungsgremium, welches über die Weiterentwicklung des Verbandes berät und das Präsidium für jeweils vier Jahre wählt. Dieser Verbandstag fand vom 17.-19.06.2010 in Berlin statt. Delegierte aller 20 Landesvereine sowie Mitglieder der 35 korporativen Fachorganisationen und Einrichtungen aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen haben daran teilgenommen.

Auch der BSVW war mit einer Delegation des Vorstandes vertreten.

Schwerpunktt Themen des Verbandstages waren unter anderem:

- die Verabschiedung einer Resolution zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und
- eine Resolution zum Blindengeld,

Des Weiteren gab es fünf Arbeitsgruppen, in denen über die Weiterentwicklung des DBSV diskutiert und beraten wurde.

- der DBSV als Seniorenorganisation – unser Selbstverständnis, unsere Angebote,
- Organisationsentwicklung in der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe – Vernetzung, Kommunikation, Aufgabenzuordnung: Was haben wir? Was brauchen wir?,
- Zukunft des Ehrenamtes: Wenn Menschen Aufgaben und Aufgaben Menschen suchen,
- Barrierefreier Zugang zu Information und Medien – Herausforderungen für Gesellschaft und Selbsthilfe,
- Mobilität und Barrierefreiheit – Neue Wege gehen, Grenzen überwinden.

Die Ergebnisse werden auch in die Arbeit des BSVW-Vorstandes einfließen und dort weiterentwickelt.

In einer Satzungsänderung beschloss der Verbandstag die Entwicklung des DBSV zukünftig auch als eine Organisation für Patienten mit Augenerkrankungen. Die Voraussetzung, nur mit einem Visus von höchstens 30 % Sehkraft ordentliches Mitglied in einem der DBSV-Landesvereine werden zu können, wurde aus diesem Grund aus der Satzung gestrichen.

Außerdem wählten die Delegierten des Verbandstages das Präsidium des DBSV für weitere vier Jahre. Klaus Hahn wurde als Beisitzer mit großer Mehrheit wiedergewählt.

## 7.2. Verwaltungsrat

Der Vorstand vertrat den BSVW bei den Verwaltungsratssitzungen des DBSV im Juni 2010 in Berlin und im Oktober 2010 in Magdeburg. Ziel der intensiven Mitarbeit des BSVW im DBSV mit seinen Gremien und Aktivitäten ist neben der Vertretung unserer Interessen innerhalb der Selbsthilfe vor allem die Unterstützung und

Weiterentwicklung des Gesamtverbandes in enger Zusammenarbeit mit den 19 übrigen Landesblinden- und Sehbehindertenverbänden.

### **7.3. Gemeinsame Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen**

Auch in den bundesweit arbeitenden Koordinationsstellen und Arbeitskreisen für die Bereiche Umwelt, Verkehr und Mobilität, Führungswesen, Sehbehinderte, Blindenhandwerk, Jugend, taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen sowie physiotherapeutische Berufe arbeiten Funktionsträger/innen aus den entsprechenden Fachgruppen des BSVW an führender Stelle mit. Vertreter des Vereins nahmen zudem 2010 an fast allen bundesweiten Veranstaltungen des DBSV teil, vor allem an einer Reihe von fachgruppenbezogenen Tagungen, aber auch an Veranstaltungen, bei denen über die Zukunft der organisierten Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen konzeptionell gearbeitet wurde.

Der BSVW-Vorsitzende, Klaus Hahn, gehört zudem dem „Gemeinsamen Arbeitskreis Rechtspolitik“ als aktives Mitglied an. Die acht Mitglieder dieses Arbeitskreises tauschen sich fortlaufend zu aktuellen rechtspolitischen Themen aus und beraten wichtige Entwicklungen im Bereich der relevanten Gesetzgebungs- und Rechtsprechungspraxis (siehe auch Punkt 6.2.).

Der Verbandstag des DBSV hat 2006 mehrere Projektgruppen eingerichtet, die die Arbeit des Verbands themenbezogen vorangebracht haben. Mitglied der Projektgruppe „Beratungsqualität“ ist der BSVW-Geschäftsführer, Günter Seidenberg. Auf Grund seiner Vorarbeiten für das Curriculum des Projekts „Wir sehen weiter“ des BSVW hat er sich maßgeblich in die Erarbeitung eines Beratungshandbuchs eingebracht. Bei diesem Beratungshandbuch handelt es sich um einen Leitfaden für die ehrenamtliche Beratungstätigkeit in der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe. In dieser Handreichung sind alle Themenfelder zusammengestellt und inhaltlich belegt, zu denen die Berater/innen auskunftsfähig sein müssen. Das Beratungshandbuch wird ständig weiter entwickelt, die Projektgruppe wird nach dem Verbandstag 2010 zwar neu berufen, ihre Arbeit aber fortsetzen.

### **7.4. Informationsdienste**

Um einen kontinuierlichen Fluss von Informationen mit überregionaler Bedeutung zu gewährleisten, bietet der DBSV einen elektronischen Newsletter an, dessen Inhalte für alle aktiven Vereinsmitglieder von Interesse sind. Mitglieder des BSVW können diesen Newsletter direkt beziehen und so auch überregional schnell und umfassend informiert bleiben. Der Newsletter kann kostenlos abonniert werden unter:

[www.dbsv.org/newsletter/newsletter-anmeldung/](http://www.dbsv.org/newsletter/newsletter-anmeldung/)

### **7.5. DBSV inform**

Seit Februar 2008 bietet der DBSV seinen Mitgliedern ein umfassendes elektronisches Informationsmedium kostenlos an, DBSV inform genannt. Die monatlich erscheinende Multimedia-CD enthält die Verbandszeitung „Die Gegenwart“

als Dokument in Schwarzschrift (Text und PDF), in Braille und als Hörfassung im internationalen MP3/Daisy-Standard. Der DBSV-Jugendclub und die DBSV-Landesvereine sind mit ihren Medien ebenfalls auf dieser CD vertreten, der BSVW mit „Hör mal“. Dadurch haben alle organisierten Mitglieder der Selbsthilfefamilie ein umfassendes und effizientes Informationsangebot über Vereinsgrenzen hinweg frei Haus.

## **8. Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW (AG BSVNRW)**

Um ihre Vereinsaufgaben besser erfüllen zu können und entsprechend den solidarischen Grundsätzen einer unteilbaren Selbsthilfe aller blinden- und sehbehinderten Menschen legen die drei nordrhein-westfälischen Landesverbände im DBSV besonderen Wert auf eine enge Zusammenarbeit. Der BSVW, der LBSV und der BSVN kooperieren deshalb in einer eigenen nordrhein-westfälischen Arbeitsgemeinschaft, der AG BSVNRW. Auf dieser informellen Ebene stellen sie sicher, dass:

- sich die Angebote ergänzen,
- das Know-how des jeweils anderen genutzt wird und
- keine unnötige Konkurrenz entsteht.

Auch im Jahr 2010 gingen die Verbände auf Landesebene koordiniert vor, verteilten Aufgaben und ergänzten einander. Die Geschäftsführer trafen sich mehrmals, die Geschäftsstellen stimmten Aktivitäten untereinander ab.

Am 24.09.2010 fand eine formelle Sitzung der AG BSVNRW im Blickpunkt in Dortmund statt. Themen waren u. a.:

- die Zukunft des Aura-Zentrums Bad Meinberg des LBSV und
- die Resolution des DBSV zum Thema Blindengeld

Die Arbeitsgemeinschaft dient auch einer arbeitsteiligen Gremienarbeit. Nach Bedarf und Möglichkeit benennt sie gemeinsame Vertreter für bestimmte Termine und Gremien, die autorisiert sind, im Namen der Arbeitsgemeinschaft zu handeln.

Konkrete Beispiele für die institutionalisierte Kooperation sind die gemeinsam eingerichteten Fachgruppen (s. o.) oder die arbeitsteilige Erstellung von Wahlhilfen bei landesweiten gesetzlichen Wahlen.

Der geplante Zusammenschluss der drei nordrhein-westfälischen Selbsthilfeorganisationen wird derzeit mit veränderter Zielrichtung neu aufgegriffen. Demnächst soll eine gemeinsame Satzungskommission aus BSVN und BSVW ein tragfähiges Konzept entwickeln. (Siehe auch Punkt 2.1.) Der LBSV steht den Überlegungen abwartend gegenüber.

## 9. AMD-Netzwerk NRW

Im Berichtsjahr hat sich in NRW ein groß angelegtes Projekt etabliert, das den Aufbau eines medizinisch-sozialen Netzwerks für Patienten der altersabhängigen Makuladegeneration (AMD) zum Ziel hat. Die Initiative liegt bei einer Forschergruppe des Marketing-Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unter Leitung von Prof. Dr. Heribert Meffert, der als AMD-Patient andere Wissenschaftler, Augenmediziner, Lobbyisten und nicht zuletzt die Selbsthilfe so miteinander vernetzt wissen möchte, dass den betroffenen Menschen bestmöglich geholfen werden kann. Die BSVNRW sind über die WSW-Beratungsstellen und die Mitarbeit in den regelmäßig stattfindenden Workshops fest in das Netzwerk eingebunden. Der BSVW-Vorsitzende, Klaus Hahn ist Gründungsmitglied des Trägervereins.

Die in einigen Bereichen des Vereinsgebiets bestehenden AMD-Selbsthilfegruppen und von den Bezirksgruppen eingerichteten AMD-Stammtische werden in diesem neuen Netzwerk ihren Platz finden.

## 10. Zusammenarbeit mit sonstigen Organisationen

Vertreter des Vorstandes und der Geschäftsführung nahmen im Berichtszeitraum im Rahmen der Zusammenarbeit mit den nachfolgend aufgeführten Organisationen an vielen weiteren Sitzungen und Fachtagungen teil:

- Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V., Münster,
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW, Wuppertal,
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen NRW e. V., Münster,
- Landesbehindertenrat e.V.,
- Landesbehindertenbeirat/Landesbehindertenbeauftragter,
- Arbeitsgemeinschaft der Eltern blinder und hochgradig sehgeschädigter Kinder Westfalen/Lippe e.V.,
- Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenverbände NRW,
- Blindenstiftung für Westfalen (Dr.-Josef-van-Bömmel-Stiftung), Münster,
- Beirat Berufsbildungswerk Soest,
- Behindertensportverband NRW e.V. (BSNW), Duisburg,
- Westfälischer Blindenwassersport e.V., Münster,
- Evangelischer Blinden- und Sehbehindertendienst Westfalen, Münster,
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster,
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Düsseldorf.

## F. Welche besonderen Einrichtungen unterhält der BSVW?

Der Arbeit für die zunehmende Zahl blinder und sehbehinderter Senioren und dem Engagement für mehrfach behinderte und mehrfach schwerstbehinderte blinde und sehbehinderte Menschen kommt im Rahmen der Tätigkeit des BSVW schon deshalb

eine besondere Bedeutung zu, weil die betroffenen Menschen dieser Mitgliedergruppen einen besonderen Anspruch auf unsere Solidarität haben. Auch deshalb engagiert sich der BSVW in diesem Wirkungsbereich besonders intensiv mit je einer eigenen aufgabenspezifischen Einrichtung.

## 11. Blindenalten- und pflegeheim Meschede

Zur Arbeit des Blindenalten- und -pflegeheims des BSVW in Meschede im Jahr 2010 schreibt dessen Geschäftsführer Johannes Stienen:

“Über das Jahr 2010 waren unsere 83 Bewohnerplätze zu 98,61 Prozent ausgelastet. 28 Bewohner (m/w) zogen bei uns ein. Einige davon für einen absehbaren Zeitraum zur Kurzzeitpflege. Unsere Erfahrung ist, dass wir unseren zufriedenen Kurzzeitpflegegästen nur kurzzeitig "Adieu" sagen und sie wieder begrüßen dürfen. Von insgesamt 30 Bewohnern haben wir uns verabschiedet. Davon sind 21 Bewohner verstorben. Etliche haben wir bei der Beerdigung begleitet. Manche in einem längeren Sterbeprozess. Hierbei arbeiten wir mit dem ehrenamtlichen ambulanten Hospiz- und Palliativdienst gut zusammen. Es gibt eine Kunst des Tröstens. In diesem Sinne wurde u. a. auch unser traditioneller selbstgestalteter Gedenkgottesdienst im Februar für die verstorbenen des Jahres von Angehörigen, Bewohnern und Mitarbeitern begrüßt und empfunden. 2010 verstarben auch zwei Mitarbeiterinnen und unsere langjährige Friseurin. Sie sind nicht vergessen.

In der Kunst des Lebens sind viele Bewohner/innen sehr erfahren. Das darf man getrost annehmen bei einem Altersdurchschnitt von 81,95 Jahren. Auch die Altersspanne ist bemerkenswert: Unser jüngster Bewohner ist 51 Jahre. Und unsere älteste Bewohnerin 105 gesegnete Lenze. Alle bekamen es bescheinigt, dass sie in einem verbraucherfreundlichen Seniorenzentrum leben. Denn nach eingehender freiwilliger Prüfung hat die BundesInteressenVertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderungen (kurz BIVA) unserem Haus den „Grünen Haken“ als Signet des Verbraucherschutzes verliehen und somit bundesweit ausgezeichnet ([www.heimverzeichnis.de](http://www.heimverzeichnis.de)). Erfreulich war, dass die Prüfung aus der Sicht der Bewohner dachte und somit zu unserem Selbstverständnis passte.

Was ist das Geheimnis eines guten Lebensortes? Ganz viele Mosaiksteinchen lassen sich dazu in den Vordergrund rücken. Bei den Strukturangeboten nehmen wir nur einmal die Tatsache, dass an 36 Samstagen und 11 Sonntagen Veranstaltungen angeboten wurden. Ein Highlight war sicherlich die feierliche Vernissage mit Bildern blinder Heimbewohner. Sie entdeckten das Malen für sich und ließen im Malen ihre Eindrücke und Erinnerungen aufleben. Die Kontinuität der Malgruppe belegt, dass auch für dieses Jahr eine Ausstellung ihrer Bilder in der Stadt Olsberg stattfinden wird. Die Reihe der „Mir-geht-es-gut-Konzerte“ lief ebenfalls zur Freude unserer Bewohner und der auswärtigen Gäste weiter. Zum ersten Mal in Bad Rothenfelde erlebten Bewohner mit Ehrenamtlichen und Mitarbeitern den traditionellen Mehr-Tage-Urlaub. Ein weiterer fand im Aura Zentrum Bad Meinberg statt. Die diesjährige Projektwoche machte die Kartoffel zum Thema. Dies ist ein Beispiel, dass biographisches Arbeiten Spaß und satt macht. Zusätzlich werden viele Erinnerungsschätze bei Bewohnern lebendig. Als Referenzeinrichtung der

Deutschen Alzheimergesellschaft haben wir mit unseren Tagesangeboten auch für diese erkrankte Bewohnergruppe kreative Lösungen gesucht. In allem aber braucht es einen guten Geist, damit eine abwechslungsreiche Vielfalt zum Wohlfühlen entstehen kann. Für diesen von Mitarbeitern und Bewohnern mitgetragenen Geist dürfen wir dankbar sein.

Der Neubau des Seniorenzentrums unten an der Nördeltstraße war ein durchgehendes Jahresthema. Unser Haus ist in Meschede gern gesehen. Der Neubau wurde und wird durch Bewohner sehr begrüßt. Es herrscht eine freudige Erwartung. In drei Bauabschnitten werden wir ein Mehr-Sinneshaus mit 80 Einzelzimmern und zusätzlich separat acht Wohnungen für Mieter im Service-Wohnen entstehen lassen. Barrierefreiheit und Inklusion sind die handlungsleitenden Stichworte. Auch in diesen neuen Lebensort wird unser vertrauter Geist einziehen, so dass der Bewohnerspruch auch weiterhin gilt: „Mir-geht-es-gut!“ Viele haben dazu beigetragen, denen unser Dank gilt. Namentlich möchte ich auch die ehrenamtliche Energie unseres Selbsthilfevereins nennen, der in Meschede immer ein zuhause haben dürfte.“

## **12. Blindenwerk Westfalen gGmbH (BWW)**

Das BWW ist eine spezielle Einrichtung für mehrfach behinderte blinde oder sehbehinderte Menschen. Es unterhält in Hagen und in der Außenstelle Meinerzhagen-Valbert je ein Wohnheim und eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM gemäß Sozialgesetzbuch IX).

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (BSVW) ist Mehrheitsgesellschafter des BWW. Mitgesellschafter sind die Blindenstiftung für Westfalen und die Arbeitsgemeinschaft der Eltern blinder und hochgradig sehgeschädigter Kinder Westfalen-Lippe e.V. (AEBK). Der BSVW erfüllt hier einen wesentlichen Teil seiner Selbsthilfenaufgaben. Diese spezialisierte Einrichtung bietet Lebens- und Arbeitsraum für Menschen, die auf Grund ihrer zusätzlich zu Blindheit oder Sehbehinderung bestehenden schweren Behinderungen besonders benachteiligt sind und die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Beschäftigungsmöglichkeit finden. Es ist oberstes Ziel aller Verantwortlichen, den im BWW lebenden und arbeitenden Menschen optimale Bedingungen für ein möglichst selbst bestimmtes Leben auf der Basis von Würde und Respekt zu schaffen.

Der Geschäftsführer Günter Seidenberg ist zugleich auch Geschäftsführer des BSVW. In dieser Doppelfunktion gewährleistet er, dass das Gedankengut der Selbsthilfe im BWW gelebt wird und im BSVW die besonderen Belange schwerstmehrfach behinderter Menschen präsent bleiben. Wie sich dies im täglichen Leben gestaltet, veranschaulicht ein kurzer Bericht aus der Werkstatt im Haus Valbert:

„Werkstattfest in Valbert

Wegen des schlechten Wetters fiel in diesem Jahr der Betriebsausflug aus. Geplant waren Phantasialand oder Landesgartenschau. Zum Ausgleich fand am 09. November 2010 ein Werkstattfest statt.

Gestartet wurde mit einem Ratespiel, darauf folgte eine Vorleserunde. Es duftete

schon nach leckerem Essen und alle freuten sich auf den reichhaltigen Brunch. Unter anderem gab es verschiedene Salate, Schnitzel und Frikadellen. Der Stargast des Tages, Stefan Günz (Künstlername Robin), frühstückte mit. Alle waren neugierig, was er präsentieren würde.

Nachdem er eine gewisse Zeit verschwunden war, ertönten die Klänge eines Dudelsacks. Ein neues Hörerlebnis für die meisten der Beschäftigten. Schnell waren Keyboard, Gitarre und andere Instrumente ausgepackt und es wurde zusammen musiziert. Musikwünsche konnten geäußert werden. Er spielte auch schottische, bretonische und mittelalterliche Musik. Robin hatte unterschiedliche Dudelsäcke dabei, anfassen und ertasten war erlaubt.

Dass sich Robin die Augen verbinden ließ und mit dem Blindenstock den Weg durch die Werkstatt finden musste, fand besonderen Anklang.

Frische Waffeln und Kaffee in gemütlicher Atmosphäre rundeten den Tag ab. Als Abschiedsgeschenk hinterließ uns Robin eine CD mit seiner Musik, welche in den Tagen darauf reichlich gehört wurde. Es bleibt zu hoffen, dass er sein Versprechen, uns noch einmal mit seinen Klängen zu verzaubern, bald einlösen wird.“

Neben solchen besonderen Ereignissen stärkt der normale Arbeitsalltag in der WfbM das Selbstwertgefühl der Beschäftigten, denn sie gehen dort zur Arbeit wie jeder andere Mensch auch.

In der Valberter Werkstatt konnten in diesem Jahr durch intensive Förderung und individuelle Arbeitsplatzanpassung 7 von 17 schwerstmehrfach behinderte Beschäftigte direkt in den Produktionsprozess eingebunden werden. Das Bewusstsein, an einem wichtigen Auftrag beteiligt zu sein und sein Geld durch die eigene Leistung zu verdienen, macht sie stolz und selbstbewusst.

Der Umsatzerlös der Werkstätten des BWW konnte um 8,6% gesteigert werden.

## **G. An welchen Projekten arbeitet der BSVW zurzeit?**

Der BSVW versteht sich naturgemäß als Interessenvertretung seiner Mitglieder und setzt sich in diesem Sinne für ihre Belange ein. Gleichzeitig arbeitet er aber auch stetig daran, den ihm möglichen Beitrag zur Wahrnehmung der allgemeingesellschaftlichen Verantwortung der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe zu leisten. Er ist deshalb bestrebt, das im Verein vorhandene Fachwissen zum Themenfeld „Sehbehinderungen und Blindheit“ nicht nur intern zu nutzen, sondern sich darüber hinaus in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, integrative und inklusive Gesellschaftsentwicklungen zu unterstützen und die Lebensbedingungen auch nicht organisierter Menschen mit Sehbeeinträchtigungen verbessern zu helfen. Der Verein fördert deshalb gezielt die Partnerschaft der Selbsthilfe mit öffentlichen Stellen, die zu einem besseren wechselseitigen Verständnis und zu einer Optimierung der gemeinsam erzielten Ergebnisse führt.

Wichtigster Partner des BSVW ist dabei das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) das diese Intention unserer Vereinsarbeit durch Projektförderungen unterstützt. Weitere wichtige Partner sind – im Verbund mit dem

Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) – die „Stiftung Wohlfahrtspflege“ des Landes NRW sowie die „Aktion Mensch“.

### **13. Projekt „Wir sehen weiter“**

Bereits im Jahr 2006 konzipierte das damalige MAGS NRW den Rahmenplan der Landesregierung „Teilhabe für alle“, für die Wahlperiode des Landtags bis 2010. Im Rahmen dieses Programms wurde das Projekt „Wir sehen weiter“ der BSVNRW unter Federführung des BSVW entwickelt. Unter Leitung des BSVW-Geschäftsführers, Günter Seidenberg, wurde es bis März 2010 vollständig umgesetzt. Die projektbezogenen Arbeitsverhältnisse sind beendet, das Projekt ist abgerechnet. Aber seine Wirkung entfaltet es kontinuierlich. Die WSW-Beratungsstellen werden in der Regie der Bezirksgruppen geführt (s. auch Nr. 4.2); die Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes NRW fördert die Einrichtung und Erstausrüstung dieser Beratungsstellen anteilig entsprechend ihren Förderbedingungen.

Wichtig ist uns nun, dass es weitergeht, dass die Qualifizierung neuer Beraterinnen und Berater nicht zu lange unterbrochen wird, und dass die bereits Ausgebildeten in ihrer täglichen praktischen Arbeit begleitet, unterstützt und gestärkt werden. Hierzu liegen seit Herbst 2010 Anträge in Düsseldorf vor, die sowohl vom Ministerium als auch von der Stiftung Wohlfahrtspflege prinzipiell gut geheißen werden, deren Finanzierung aber wegen des Fehlens eines gültigen Haushaltsgesetzes für 2011 bisher nicht zugesichert werden konnte.

## **H. Wie fördert der BSVW Information und Bildung?**

### **14. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Information der breiten Öffentlichkeit über die Situation blinder und sehbehinderter Menschen in Deutschland gehört ebenfalls zu den Kernaufgaben des BSVW. Sie dient einerseits der Bewusstseinsbildung bei nicht betroffenen Menschen und trägt somit dazu bei, wichtige Entwicklungen in der Integration und Inklusion blinder und sehbehinderter Menschen voran zu treiben. Andererseits kommt der Öffentlichkeitsarbeit aber auch die Funktion zu, den Bekanntheitsgrad des BSVW und seiner Angebote zu steigern und die westfälische Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe so für (neu) Betroffene leichter zugänglich zu machen.

#### **14.1. Medienpräsenz**

Der wesentliche Teil der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch unsere Bezirksgruppen, die entsprechende Kontakte zu den örtlichen Medien unterhalten.

Die Medienarbeit der Bezirksgruppen vor Ort wird bei überregionalen Aktionen soweit wie möglich durch die Landesgeschäftsstelle unterstützt. Die zentral vom DBSV vorbereiteten bundesweiten Aktionen zum Tag der Sehbehinderten am 06.06. sowie die Aktionswoche „Woche des Sehens“, die jeweils am „Tag des weißen

Stockes“ (15.10.) endet, wurden auch 2010 von vielen Bezirksgruppen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufgegriffen. Aktionen, die von wenigstens drei Beteiligten der „Woche des Sehens“ getragen wurden, wurden mit Mitteln dieser Aktion bezuschusst.

Die regionale Medienarbeit zu diesen Themen wird von der Landesgeschäftsstelle auf Wunsch z. B. durch vorbereitete Pressemitteilungen unterstützt, die von den Bezirksgruppen genutzt werden können.

Im vollen Bewusstsein der Bedeutung der öffentlichen Medienarbeit für den BSVW ist die wirtschaftliche Konsolidierung des Vereins nicht ohne Auswirkungen auf den Umfang personeller Ressourcen in diesem Aufgabenbereich geblieben. Die Öffentlichkeitsarbeit des BSVW muss sich deshalb stärker auf Ehrenamtlichkeit stützen und auf besonders wirksame Aktionen beschränken.

## **14.2. Schulbesuche**

Neben der Medienarbeit war insbesondere der Besuch in Schulklassen fast aller Schulformen auch im Jahr 2010 wieder ein kontinuierliches Element der örtlichen Öffentlichkeitsarbeit. Das Thema „Blindheit“ ist immer wieder Unterrichtsgegenstand oder Bestandteil von Projekttagen. Viele Schulen schätzen es sehr, hierfür nicht nur Informationsmaterial von uns zu erhalten, sondern Kindern wie Lehrkräften durch das Gespräch mit Betroffenen einen Einblick in die Lebenswirklichkeit blinder und sehbehinderter Menschen zu verschaffen. Die Aufgeschlossenheit gerade von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Grundstein dafür, in der Gesellschaft künftig mehr Akzeptanz und Verständnis zu finden.

Die Bezirksgruppen wirken auch bei der Unterweisung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Rahmen von Zivildiensten durch Maßnahmeträger wie DRK, Malteser Hilfsdienst oder Arbeiter Samariter Bund mit. Sie sind auch Ansprechpartner für Alten- und Krankenpflegeschulen, wenn es darum geht, den angehenden Pflegekräften die spezifische Situation blinder und sehbehinderter Menschen zu verdeutlichen.

## **14.3. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes WSW setzte im Berichtszeitraum ebenfalls maßgebliche positive Zeichen. In den Bezirksgruppen, die eine nach dem WSW-Standard zertifizierte Beratungsstelle einrichteten und entsprechend im lokalen und regionalen Umfeld kommunizierten, konnte die Präsenz des Vereins in der Öffentlichkeit zum Teil deutlich gesteigert werden und damit die Nachfrage nach Leistungen der Bezirksgruppe. Im Rahmen der daraus entstehenden Kontakte konnten neue Mitglieder gewonnen werden.

## **14.4. Basisbroschüre**

Der BSVW arbeitet an der Erstellung einer Basisbroschüre. Sie soll die Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit im Print-Bereich bilden und einen anschaulichen Überblick

über die Tätigkeiten und Angebote des BSVW vermitteln. Zielgruppen sind nicht nur betroffene Menschen, sondern auch ihre Angehörigen und Institutionen der professionellen Beratung.

## **15. Informationsdienste**

Eines der wesentlichen Ziele der Selbsthilfe ist die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit betroffener Menschen. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine umfassende Informations- und Bildungsarbeit unerlässlich. Dies gilt für einen Blinden- und Sehbehindertenverein umso mehr, als die eingeschränkte Sinneswahrnehmung den Zugang der Menschen zu Information und Bildung oft deutlich erschwert.

Die BSVW-Geschäftsstelle nimmt eingehende Informationen auf oder beschafft sie gezielt und verteilt sie über unterschiedliche Medien an die Mitglieder des Vereins, einzelne Zielgruppen oder die breite Öffentlichkeit weiter:

### **15.1. Rundschreiben**

In einem Rundschreibendienst informiert die Geschäftsstelle alle Bezirks- und Fachgruppen sowie weitere Interessierte über aktuelle und wichtige Angelegenheiten des Vereins und des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Der Rundschreibenversand erfolgt per eMail. Dadurch ist es möglich, über einzelne Themen unverzüglich und aktuell zu informieren und den Informationsfluss so wesentlich zu beschleunigen. Lediglich die Bezieher von Informationen in Schwarzschrift- und Punktschriftmedien erhalten aus organisatorischen und Kostengründen einmal monatlich ein Sammelrundschreiben. Die technischen Voraussetzungen für eine telefonische Abfrage der BSVW-Rundschreiben werden derzeit geschaffen.

Im Jahr 2010 wurden jedem Mitglied, das dies wünschte, 135 Rundschreiben per eMail übersandt. Dem entspricht im Schnitt ein Rundschreiben alle 68 Stunden. Die Themen variierten von Vereins- und Verbandsinterna über politische, wirtschaftliche und kulturelle Informationen bis zu Hinweisen zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung.

Über diese allgemeinen Rundschreiben hinaus versandte die Landesgeschäftsstelle 2010 pro Monat zwei Informationsrundschreiben, die speziell auf die Arbeitsunterstützung der Vorstände des Landesvereins sowie der Bezirks- und Fachgruppen ausgerichtet waren.

Die für die einzelnen Mitglieder wichtigen Informationen werden zusätzlich von den Bezirksgruppenvorständen weitergegeben.

### **15.2. Mitgliedermagazin**

Zusätzliche Informationen erhalten die BSVW-Mitglieder unmittelbar durch das

unentgeltlich herausgegebene Magazin „Hörmal“ des BSVW. Es erscheint gemeinsam mit den Hörmagazinen der anderen DBSV-Landesverbände und der bundesweiten Verbandszeitschrift: Die Gegenwart auf einer Daisy-CD. Da diese CD 11 Mal pro Jahr erscheint (nicht im August), werden fünf Ausgaben der "Hörmal" angeboten. Auch 2010 gaben die Redaktionen von "Hörmal" und "Nordrhein-Report" des BSVN eine gemeinsame Ausgabe im Juli/ August heraus, so dass jedes Magazin 6 Mal erschien. Gleichzeitig wurde eine engere Kooperation der beiden Redaktionen in NRW vereinbart.

Der internationale Standard zur akustischen Wiedergabe von Tondokumenten, Daisy, bietet eine hohe Wiedergabequalität und ermöglicht es, die einzelnen Artikel der Hörzeitschrift auf mehreren Hierarchieebenen direkt anzusteuern. Zwar sind hierfür spezielle Abspielgeräte erforderlich, die Bedienung ist jedoch vor allem für ältere Menschen wesentlich einfacher und komfortabler als die eines Kassettenrekorders.

„Hörmal“ berichtete auch 2010 zu vielen vereins- und verbandsinternen Themen, aber auch zu allgemein interessierenden Ereignissen aus Politik, Kultur und Gesellschaft.

Bei den Berichten steht neben der reinen Information auch immer das Hörvergnügen im Mittelpunkt. Elemente wie das Preisrätsel schaffen Interaktion und das satirische Interview, der heiße Draht lädt zum themenbezogenen Schmunzeln ein. Die „Hörmal“ steht Bezirks- und Fachgruppen ebenso wie interessierten Einzelmitgliedern zur Mitarbeit und zur Informationsverbreitung im Rahmen des Redaktionskonzeptes offen.

### **15.3. Bildungsveranstaltungen**

Der BSVW trat auch im Jahre 2010 als Bildungsveranstalter auf, entweder in eigener Regie oder in Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Organisationen, so z. B. mit

- der LAG Selbsthilfe NRW,
- dem Paritätischen Bildungswerk,
- der Politischen Akademie Biggese,see,
- dem Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienst Westfalen,
- dem Katholischen Blinden- und Sehbehindertenwerk,
- dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen,
- der Evangelischen Nora-Rudbach-Stiftung und
- dem Berufsbildungswerk Soest.

## **16. Betroffenenberatung**

Die Beratung und Unterstützung von Blindheit und Sehbehinderung betroffener Menschen ist die primäre Aufgabe des BSVW und seiner Untergliederungen. Sie wird auf unterschiedlichen Ebenen und Themenfeldern geleistet.

## **16.1. Beratungsstellen**

Kerninstrument der Betroffenenberatung vor Ort sind die Beratungsstellen der Bezirksgruppen. Im Rahmen des Projektes „Wir sehen weiter“ qualifizierten sich insgesamt rund 100 Teilnehmer/innen in einer einjährigen Weiterbildung zu zertifizierten WSW-Beratern.

## **16.2. Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) und soziale Rehabilitation**

Trotz der großen praktischen Bedeutung eines LPF-Trainings oder einer sozialen Rehabilitation für von Blindheit oder Sehbehinderung betroffene Menschen führt die mangelhafte Finanzierungspraxis in diesem Bereich zu einer Unterversorgung und somit stellenweise zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Nach Inkrafttreten des SGB IX können die Kosten eines Trainings zwar als Bestandteil einer medizinischen Rehabilitation von den Krankenkassen übernommen werden. Diese sperren sich jedoch weiterhin, die Finanzierung aufzunehmen. Nach langwierigen Verhandlungen in denen der DBSV vom Bundesgesundheitsministerium unterstützt wurde, haben sich einige Krankenkassen nunmehr bereit erklärt, für eine begrenzte Stundenzahl Kosten zu übernehmen. Strittig ist jedoch noch die Höhe des Stundensatzes für die Rehabilitations-Fachkräfte. Als Kostenträger für das Training in LPF kommen deshalb zurzeit nur die örtlichen Sozialämter in Frage, deren Unterstützung aber an enge Einkommens- und Vermögensgrenzen gebunden ist.

Wegen der immer noch strittigen Finanzierungsfrage konnte trotz zahlreicher Nachfragen im Jahr 2010 auch kein stationärer Rehabilitationskurs für spät erblindete Menschen durchgeführt werden. Das Inkrafttreten des SGB IX hat sich an dieser Stelle spürbar negativ ausgewirkt, obwohl mit § 26 SGB IX gegenteilige Hoffnungen verbunden waren und noch sind.

Eine vom DBSV eingesetzte Arbeitsgruppe hat ein Programm für einen Reha-Kurs „Lebenspraktische Fähigkeiten“ konzipiert, der inhaltlich so ausgestaltet ist, dass die Krankenkassen ihre Leistungspflicht unter dem Aspekt der medizinischen Rehabilitation akzeptieren können.

Auch im Jahr 2010 wurden die LPF-Kapazitäten des BSVW ausschließlich zugunsten der BewohnerInnen des Blindenwerks Westfalen eingesetzt, um zu erreichen, dass die z. B. in der Schule erlernten Techniken und Fertigkeiten nicht verloren gehen, oder einzelne Bewohner/innen auf ein Leben außerhalb des Heimes des Blindenwerks vorbereitet werden. In diesem Rahmen erfolgen auch Schulungen des Personals im Umgang mit den schwer mehrfach behinderten blinden und sehbehinderten Menschen.

## **16.3. Erholungsmaßnahmen**

Seit der Schließung des vereinseigenen "Hauses Valbert" im Jahr 2000 verweist der

BSVW Erholung suchende Mitglieder auf die Angebote anderer noch bestehender Häuser in Regie der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe Deutschlands. Vorrangig ist hier das Aura-Zentrum Bad Meinberg zu nennen, das ursprünglich in gemeinsamer Trägerschaft der drei nordrhein-westfälischen Blinden- und Sehbehindertenvereine stand und jetzt in alleiniger Regie des LBSV geführt wird. Es ist ein Anliegen des BSVW, den Bestand dieser Einrichtung zu stützen.

# I. Anhang

## 17. „Wir sehen weiter“ (2007 – 2010)

**Zu den Aktivitäten im Rahmen des Projektes schreibt dessen Leiter, Günter Seidenberg:**

„Nach der Diagnose einer zu Erblindung oder hochgradiger Sehbehinderung führenden Erkrankung entsteht bei Patienten ein Beratungsbedarf, der weit über die Erläuterung der medizinischen Befunde hinausgeht. Die abzusehende, oft dramatische Veränderung der Lebenssituation erfordert eine Vielzahl von Überlegungen, Entscheidungen und Handlungen, für die Patienten oft nicht nur die erforderlichen Kenntnisse, sondern aufgrund ihrer emotionalen Belastung auch die notwendigen Strukturen fehlen. Augenärzte allein können diesen Beratungsbedarf nicht decken.

Das Ziel des Projektes – die Grundlagen für ein Netzwerk zu schaffen, das eine umfassende fachlich qualifizierte Beratung der betroffenen Patienten gewährleistet und Augenärzte, Optiker, Krankenkassen und Behörden gleichzeitig weitgehend von sachfremden Betreuungsleistungen entlastet – wurde nicht nur erreicht, sondern bereits deutlich übertroffen. Mit Abschluss der Ausbildung des ersten Jahrgangs kam es bereits parallel zur Ausbildung des zweiten Jahrgangs zur Eröffnung der ersten regionalen Beratungsstellen, die von den örtlichen Blinden- und Sehbehindertenvereinen getragen werden. Nach der Erläuterung der Diagnose und ihrer medizinischen Implikationen führten die behandelnden Ärzte ihre Patienten diesen Anlaufstellen zu. Um ihnen diese Aufgabe zu erleichtern, erhielten sie kostenlose Informationsblätter, die über Angebot und Erreichbarkeit der Beratungsstellen Auskunft geben.

Die Berater führten dann Einzelgespräche und unterstützten Rat suchende Betroffene und deren Angehörige bei der Lösung anfallender Aufgaben. Von der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises über mögliche Fragen der Erwerbstätigkeit bis hin zur lebenspraktischen Alltagsbewältigung. Schwerpunkt der Arbeit ist dabei die Hinführung zu einem konstruktiven, lösungsorientierten Umgang mit der neuen Lebenssituation.

Um einen einheitlichen hohen Qualitätsstandard der Beratung zu gewährleisten, waren die Berater nach einem in Zusammenarbeit mit der Universität Dortmund entwickelten Lehrplan zuvor ein Jahr lang in Gesprächsführung und Beratungstechnik sowie in unterschiedlichen Sachthemen geschult worden:

- Behindertenrecht,
- Rente und soziale Grundsicherung,
- Hilfsmittelangebote,
- ophthalmologisches Grundwissen,
- sehbehindertengerechte Wohnungs- und Freizeitgestaltung,
- Beratungsorganisation und Dokumentation,
- Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit und
- Netzwerkbildung.

In den im Laufe der Jahre 2009 und 2010 eröffneten und betriebenen Beratungsstellen stellten die Teilnehmer ihre Fähigkeit praktisch unter Beweis, Hilfe suchende Menschen zu beraten und sie sinnvoll durch die im Aufbau befindlichen Netzwerke aus Ärzten, Optikern, Hilfsmittelfirmen, kommunalen Verwaltungsträgern, Krankenkassen und privaten Dienstleistern zu lotsen. Neben der Vermittlung der erforderlichen Grundlagen gelang es bereits, erste konkrete Netzwerke zu etablieren und Ratsuchende effizient weiter zu vermitteln.

Die Schulungen während der Projektlaufzeit wurden insgesamt in sieben Gruppen fortgeführt und entsprachen dem Qualitätshandbuch für ehrenamtliche Beratung im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband, das seit Oktober 2008 in Kraft ist..

Insgesamt rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlossen die Schulung mit einem bestandenen Kolloquium bis Januar 2010 ab.

Bei den Feierstunden im Blickpunkt – dem barrierefreien Forum in Dortmund - würdigte Herr Minister Laumann den vorbildlichen Einsatz des BSVW und die große Bedeutung der qualifizierten Beratung für die einzelnen sehbehinderten oder erblindeten Menschen zur Bewältigung der damit für sie verbundenen Probleme. Gleichzeitig stellte er die gesamtgesellschaftliche Bedeutung und die damit verbundene Förderwürdigkeit eines von der Selbsthilfe getragenen ehrenamtlichen Beratungssystems deutlich heraus.“

## 18. Vereinsstatistik

### Mitglieder (Stand: 31.12.2010)

insgesamt	2.001
Frauen	57,40 %
Männer	42,60 %
Heimbewohner	114
Abgänge 2009	218
Neuaufnahmen 2009	138

### Fachgruppe für (Stand: 31.03.2011)

Büroberufe	207
Führhundehalter	176
Frauen, Familie und selbstständige Lebensführung	178
Industriearbeiter und Handwerker	26
Jugend	113
Physiotherapeutische Berufe	151
Sport	178
Taubblinde und Hör-Sehbehinderte	51
Umwelt, Verkehr und Mobilität	130

## 19. Adressverzeichnis

der 37 Bezirksgruppen des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen e.V.,  
der Vorstandsmitglieder, Fachgruppen und Einrichtungen

Stand Mai 2011

### Bezirksgruppen

Altena/Werdohl	Arthur Krolzik Klosterweg 6a, 58791 Werdohl Tel.: 0 23 92 – 91 37 77 eMail: <a href="mailto:altena-werdohl@bsvw.de">altena-werdohl@bsvw.de</a>
Arnsberg/Sundern	Herbert Kleine-Wolter Ringlebstr. 23, 59821 Arnsberg Tel. 0 29 31 - 45 74 eMail: <a href="mailto:arnsberg-sundern@bsvw.de">arnsberg-sundern@bsvw.de</a>
Beckum	Heinz Rodeheger Werseweg 68, 59269 Beckum Tel.: 0 25 21 - 1 33 09 eMail: <a href="mailto:beckum@bsvw.de">beckum@bsvw.de</a>
Bielefeld	Bernhard Suermann Johanniskirchplatz 4 b, 33615 Bielefeld Tel.: 05 21 - 6 07 23 eMail: <a href="mailto:bielefeld@bsvw.de">bielefeld@bsvw.de</a>
Bocholt/Borken	Joachim Dargegen Hochfeldstr. 154 a, 46397 Bocholt Tel.: 0 2871 - 1 37 05 Büro: 0 28 71 - 95 33 03 eMail: <a href="mailto:bocholt-borken@bsvw.de">bocholt-borken@bsvw.de</a>
Bochum	Werner Hirschmann Unterfeldstr. 26, 44797 Bochum Tel.: 02 34 - 5 88 46 44 Fax: 02 34 - 5 88 46 44 eMail: <a href="mailto:bochum@bsvw.de">bochum@bsvw.de</a>
Bottrop	Werner Fries Ebertstr. 28, 45879 Gelsenkirchen Tel.: 02 09 – 177 49 99 Fax: 02 09 – 1 77 49 98 eMail: <a href="mailto:bottrop@bsvw.de">bottrop@bsvw.de</a>
Brilon	Sabine Kühn Am Radmerstein 4, 59929 Brilon Tel.: 02961-52239

Coesfeld-Ahaus	Margarete Struffert Hermann-Löns-Weg 10, 48653 Coesfeld Tel.: 0 25 46 - 72 32
Dortmund	Richard Schmidt Märkische Str. 61, 44141 Dortmund Tel./Fax: 02 31 – 5 60 63 00 eMail: <a href="mailto:dortmund@bsvw.de">dortmund@bsvw.de</a> Privat: 02 31 - 9 41 71 56
Ennepe-Ruhr-Süd	Wolfgang Büge Am Waterkamp 19, 58285 Gevelsberg Tel.: 0 23 32 - 6 19 63 eMail: <a href="mailto:ennepe-ruhr-sued@bsvw.de">ennepe-ruhr-sued@bsvw.de</a>
Gelsenkirchen	Günter Gajewski Albenhausenstr. 57, 45889 Gelsenkirchen Tel.: 02 09 - 81 44 50 eMail: <a href="mailto:gelsenkirchen@bsvw.de">gelsenkirchen@bsvw.de</a>
Gladbeck/Dorsten	Marvin Kamrath Ortelsburger Str. 21, 45964 Gladbeck Tel.: 0 20 43 - 4 57 15 eMail: <a href="mailto:gladbeck-dorsten@bsvw.de">gladbeck-dorsten@bsvw.de</a>
Gütersloh	Susanne Wegener-Dreckmann Am Bahndamm 6, 33330 Gütersloh Tel.: 0 52 41 – 3 33 14 eMail: <a href="mailto:guetersloh@bsvw.de">guetersloh@bsvw.de</a>
Hagen	Ludwig Greve Im Lonscheid 11c, 58135 Hagen Tel.: 0 23 31 – 46 25 11 eMail: <a href="mailto:hagen@bsvw.de">hagen@bsvw.de</a>
Hamm/Ahlen	Dieter Hoffmann Zypressenstr. 12 b, 59071 Hamm Tel.: 0 23 81 – 8 76 61 98 Fax: 0 23 81 – 8 76 61 99 eMail: <a href="mailto:hamm-ahlen@bsvw.de">hamm-ahlen@bsvw.de</a>
Hattingen/Sprockhövel	Ingo Arnst Lüggersegge 27, 45527 Hattingen Tel.: 0 23 24 – 3 09 21 eMail: <a href="mailto:hattingen-sprockhoevel@bsvw.de">hattingen-sprockhoevel@bsvw.de</a>
Herford	Hans-Gerd Adolphy Wiese-str. 9, 32052 Herford Tel.: 0 52 21 – 5 07 24 eMail: <a href="mailto:herford@bsvw.de">herford@bsvw.de</a>

Herne/Castrop-Rauxel Erich Wiesmann (stellv. Vorsitzender)  
Straßburger Str. 30  
44623 Herne  
Tel. 0 23 23 – 4 44 01  
eMail: [herne@bsvw.de](mailto:herne@bsvw.de)

Höxter Rudolf Kirchhoff  
Neustädter Weg 1  
37688 Beverungen  
Tel.: 0 52 75 – 6 31

Iserlohn Jutta Bednarz  
Waldemeistr. 10, 58636 Iserlohn  
Tel.: 0 23 71 – 96 48 84  
eMail: [iserlohn@bsvw.de](mailto:iserlohn@bsvw.de)

Lübbecke Karl-Heinz Thele  
Hahnenkamp 8, 32369 Rahden  
Tel.: 0 57 75 – 2 02  
Fax: 0 57 74 – 9 66 98 76  
eMail: [luebbecke@bsvw.de](mailto:luebbecke@bsvw.de)

Lüdenscheid Josef Küppers  
Im Olpendahl 67, 58507 Lüdenscheid  
Tel.: 0 23 51 - 5 65 87  
eMail: [luedenscheid@bsvw.de](mailto:luedenscheid@bsvw.de)

Meschede Manfred Mejrowski  
Postfach 15 38, 59855 Meschede  
Tel.: 02 91 - 64 03  
eMail: [meschede@bsvw.de](mailto:meschede@bsvw.de)

Altkreis Minden Rolf Grafenhorst  
Ostfaltenweg 3, 32547 Bad Oeynhausen  
Tel.: 0 57 31 - 31 55  
eMail: [minden@bsvw.de](mailto:minden@bsvw.de)

Münster Edith Grämer  
Norbertstr. 12, 48151 Münster  
Tel.: 02 51 – 52 56 96  
eMail: [muenster@bsvw.de](mailto:muenster@bsvw.de)

Olpe Winfrid Mockenhaupt  
Riviusstr. 5, 57439 Attendorn  
Tel.: 0 27 22 - 39 95  
eMail: [olpe@bsvw.de](mailto:olpe@bsvw.de)

Paderborn Konrad Schulte  
Klößnerstr. 28, 33102 Paderborn  
Tel.: 0 52 51 - 3 72 60  
eMail: [paderborn@bsvw.de](mailto:paderborn@bsvw.de)

Plettenberg Markus Mücke  
Grabenstr. 8, 58840 Plettenberg  
Tel.: 0 23 91 – 91 71 30  
(Schwarzschriftpost an: Heidemarie Kubsch  
Bommecke 12, 58840 Plettenberg

Recklinghausen Dr. Cornelia Tollkamp-Schierjott  
Edith-Stein-Str. 13, 45711 Datteln  
Tel.: 0 23 63 – 56 13 57  
Fax: 0 23 63 – 56 13 58  
eMail: [bsv-re@schierjott.de](mailto:bsv-re@schierjott.de)

Siegen/Wittgenstein Madeleine Karpowski  
Gleiwitzer Str. 10, 57072 Siegen  
Tel.: 02 71 – 4 05 70 19

Kreis Soest Filomena Muraca-Schwarzer  
Hövelstr. 13, 58739 Wickede-Ruhr  
Tel.: 0 23 77 – 3723  
eMail: [soest@bsvw.de](mailto:soest@bsvw.de)

Tecklenburger Land Mario Scholz  
Dyckerhoffstraße 16, 49525 Lengerich  
Tel.: 0 54 81 - 84 68 60  
Fax: 0 54 81 - 84 74 37  
eMail: [tecklenburger-land@bsvw.de](mailto:tecklenburger-land@bsvw.de)

Kreis Unna Walter Görlitz  
Im Breil 58  
59192 Bergkamen  
Tel.: 0 23 07 – 55 48 64  
eMail: [kreis-unna@bsvw.de](mailto:kreis-unna@bsvw.de)

Warendorf Petra Pioch  
Mozartstr. 32, 48231 Warendorf  
Tel.: 0 25 81 - 31 27  
eMail: [warendorf@bsvw.de](mailto:warendorf@bsvw.de)

Wattenscheid Elfi Zirkel  
Graf-Adolf-Str. 14a, 44866 Bochum  
Tel.: 0 23 27 – 5 98 06  
Fax: 0 23 27 – 8 20 30  
eMail: [wattenscheid@bsvw.de](mailto:wattenscheid@bsvw.de)

Witten Marion Tölle  
Winkelstrasse 15, 58452 Witten  
Tel.: 0 23 02 – 42 40 32  
eMail: [witten@bsvw.de](mailto:witten@bsvw.de)

**BSVW-Landesgeschäftsstelle:** Märkische Straße 61-63, 44141 Dortmund  
Postfach 10 44 13, 44044 Dortmund  
Tel.: 02 31 - 55 75 90 - 0  
Fax: 02 31 - 55 75 90 - 22  
eMail: [info@bsvw.de](mailto:info@bsvw.de)  
Internet: [www.bsvw.de](http://www.bsvw.de)

Landesgeschäftsführer: Günter Seidenberg  
eMail: [seidenberg@bsvw.de](mailto:seidenberg@bsvw.de)

**Blindenwerk Westfalen gGmbH**  
Geschäftsstelle: Märkische Straße 61-63, 44141 Dortmund  
Tel.: 02 31 - 55 75 90 - 0  
Fax: 02 31 - 55 75 90 - 22  
eMail: [info@bsvw.de](mailto:info@bsvw.de)

Werkstatt/Wohnheim: Schillerstraße 26, 58089 Hagen  
Zentrale: 0 23 31 – 3 06 19 – 0  
Werkstatt: 0 23 31 – 3 06 19 - 110  
Wohnheim: 0 23 31 – 3 06 19 – 150  
Fax: 0 23 31 – 3 06 19 – 207  
eMail: [kontakt@bw-w.de](mailto:kontakt@bw-w.de)

**Blindenwerk Westfalen gGmbH**  
**Haus Valbert:** Auf der Hardt 22  
58540 Meinerzhagen-Valbert  
Tel.: 0 23 58 – 25 78 5 - 0

Geschäftsführer: Günter Seidenberg

**Blindenalten- und -pflegeheim**  
**Meschede:** Nördeltstraße 33, 59872 Meschede  
Tel.: 02 91 - 2 99 00  
02 91 - 2 99 0-112 (Herr Stienen)  
Fax: 02 91 - 2 99 0-125  
eMail: [Blindenheim\\_Meschede@t-online.de](mailto:Blindenheim_Meschede@t-online.de)  
Internet: [www.blindenheim-meschede.de](http://www.blindenheim-meschede.de)

Geschäftsführer: Johannes Stienen

**Westfälischer  
Blindenwassersport e. V.:**

Telemannstr. 26  
48147 Münster  
Tel.: 02 51 - 2 30 59 80  
eMail: [ida.hoelscher@freenet.de](mailto:ida.hoelscher@freenet.de)

Vorsitzende:

Ida Hölscher

**Westdeutsche  
Blindenhörbücherei e. V.:**

Harkortstr. 9  
48163 Münster  
Tel: 02 51 - 71 99 01  
Fax: 02 51 - 71 28 46  
eMail: [wbh@wbh-online.de](mailto:wbh@wbh-online.de)  
Internet: [www.wbh-online.de](http://www.wbh-online.de)

Geschäftsführer:

Werner Kahle

**Aura-Zentrum  
Bad Meinberg gGmbH:**

Oberförster-Feige-Weg 1  
32805 Horn-Bad Meinberg  
Tel.: 0 52 34 - 904 - 0  
Fax: 0 52 34 - 904 - 284  
eMail: [info@blindenzentrum.de](mailto:info@blindenzentrum.de)

**Diabetesbeauftragte:**

Diana Droßel (BSVN)  
Hubertusstr. 14  
52249 Eschweiler  
Tel.: 0 24 03 – 78 52 02  
eMail: [diana.drossel@blindentips.info](mailto:diana.drossel@blindentips.info)

**Sehbehindertenbeauftragter:**

Herbert Kleine-Wolter  
Ringlebstr. 23  
59821 Arnsberg  
Tel.: 0 29 31 - 45 74  
eMail: [h.kleine-wolter@t-online.de](mailto:h.kleine-wolter@t-online.de)

Stellvertreterin:

Ina Jonas (BSVN)  
Matthias-Claudius-Str. 5  
53757 St. Augustin  
Tel.: 0 22 41 – 20 50 36  
eMail: [ina-jonas@t-online.de](mailto:ina-jonas@t-online.de)

**Tourismusbeauftragter:**

Manfred Meyer (BSVN)  
Charlottenstr. 26  
41065 Mönchengladbach  
Tel.: 0 21 61 – 4 11 51  
eMail: [tourismus@bsvw.de](mailto:tourismus@bsvw.de)

## **Fachgruppen**

Büroberufe:	Matthias Brell (BSVN) Minnesängerstr. 90, 45279 Essen Tel.: 02 01 – 3 10 40 45 eMail: <a href="mailto:buero@bsvw.de">buero@bsvw.de</a>
Industriearbeiter und Handwerker:	Hubert Pützfeld Pappelweg 7, 59229 Ahlen Tel.: 0 23 82 - 6 53 80 eMail: <a href="mailto:industrie@bsvw.de">industrie@bsvw.de</a>
Physiotherapeutische Berufe:	Karl Molinari Weisbachstr. 22, 44139 Dortmund Tel.: 02 31 – 12 72 02 (privat) Fax: 02 31 – 10 20 59 (geschäftlich) eMail: <a href="mailto:k.molinari@gmx.de">k.molinari@gmx.de</a>
Jugend:	Christian Pollmanns (BSVN) Langestraße 30a, 41751 Viersen Tel.: 0 21 62 – 1 02 24 17 eMail: <a href="mailto:jugend@bsvw.de">jugend@bsvw.de</a>
Sport:	Johanna Gajewski Albenhausenstr. 57, 45889 Gelsenkirchen Tel.: 02 09 - 87 63 94 Fax: 02 09 – 1 77 18 33 eMail: <a href="mailto:sport@bsvw.de">sport@bsvw.de</a>
Frauen, Familie und selbständige Lebensführung:	Manuela Landsberg (BSVN) Beuthener Str. 24, 53117 Bonn Tel.: 02 28-66 24 11 eMail: <a href="mailto:frauen@bsvw.de">frauen@bsvw.de</a>
Führhundhalter:	Günter Wingender (BSVN) Steinwiese 17, 53721 Siegburg Tel.: 0 22 41 – 38 45 46 eMail: <a href="mailto:fuehrhunde@bsvw.de">fuehrhunde@bsvw.de</a>
Taubblinde und Hör-Sehbehinderte:	Lilo Binzenbach (BSVN) Celsiusstr. 120, 53125 Bonn Tel.: 02 28 – 90 29 96 50 Oliver Ley (BSVN) Eschenweg 2, 51766 Engelskirchen FAX: 0 22 63 – 47 565 eMail: <a href="mailto:taubblinde@bsvw.de">taubblinde@bsvw.de</a>
Umwelt, Verkehr und Mobilität:	Gerd Kozyk (BSVN) Am Pesch 26, 40625 Düsseldorf Tel.: 02 11 – 29 86 65 Fax: 02 11 - 29 86 15 eMail: <a href="mailto:mobilitaet@bsvw.de">mobilitaet@bsvw.de</a>

## **Vorstand**

Vorsitzender: Klaus Hahn  
Stellmacherweg 123, 48161 Münster  
Tel.: 0 25 34 - 72 74  
Fax: 0 25 34 - 64 36 86  
eMail: [k.hahn-ms@t-online.de](mailto:k.hahn-ms@t-online.de)

stellv. Vorsitzender: Günter Gajewski  
Albenhausenstr. 57, 45889 Gelsenkirchen  
Tel.: 02 09 - 81 44 50  
eMail: [gajewski.guenter@t-online.de](mailto:gajewski.guenter@t-online.de)

Beisitzer/innen: Swetlana Böhm  
Sievekingstr. 22, 58099 Hagen  
Tel.: 0 23 31 – 33 65 98  
eMail: [swetlana.boehm@t-online.de](mailto:swetlana.boehm@t-online.de)

Walter Görlitz  
Im Breil 58, 59192 Bergkamen  
Tel.: 02307-554864  
eMail: [W.Goerlitz@t-online.de](mailto:W.Goerlitz@t-online.de)

Eva Hoffmann  
Kesselfuhr 72, 59494 Soest  
Tel.: 0 29 21 - 7 46 18  
Tel.: 0 29 21 – 1 06-178 (dienstl.)  
eMail: [ev.hoffmann@t-online.de](mailto:ev.hoffmann@t-online.de)

Herbert Kleine-Wolter  
Ringlebstr. 23, 59821 Arnsberg  
Tel.: 0 29 31-45 74  
eMail: [h.kleine-wolter@t-online.de](mailto:h.kleine-wolter@t-online.de)

Arthur Krolzik  
Klosterweg 6 a, 58791 Werdohl  
Tel.: 0 23 92 – 23 23  
eMail: [arthur.krolzik@t-online.de](mailto:arthur.krolzik@t-online.de)

## **Mitglieder des Vorstandes lt. Satzung**

Leiter des Berufskollegs  
für Blinde und  
Sehbehinderte Theo Wenker  
Hattroper Weg 70, 59494 Soest  
Tel.: 0 29 21 - 68 40  
eMail: [theo.wenker@lwl.org](mailto:theo.wenker@lwl.org)

Abwesenheitsvertreter Erwin Denninghaus  
Hattroper Weg 57, 59494 Soest  
Tel.: 0 29 21-6 84-2 23  
Fax: 0 29 21-6 84-1 09  
eMail: [e.denninghaus@lwl.org](mailto:e.denninghaus@lwl.org)

Westf. Schule für Blinde

Schwester Maria Ancilla König  
Leostr. 1, 33098 Paderborn  
Tel.: 0 52 51 - 69 50  
eMail: [pauline-schule@lwl.org](mailto:pauline-schule@lwl.org)

Landschaftsverband

Werner Ossenbeck  
LWL – Behindertenhilfe Westfalen  
Warendorfer Str. 26, 48133 Münster  
Tel.: 02 51 – 5 91 - 36 65  
Fax: 02 51 – 5 91 - 42 80  
eMail: [werner.ossenbeck@lwl.org](mailto:werner.ossenbeck@lwl.org)